SBV-Seminare auf einen Blick

Ein Auszug aus dem Bildungsprogramm 2024

BILDUNG
in der IG Metall

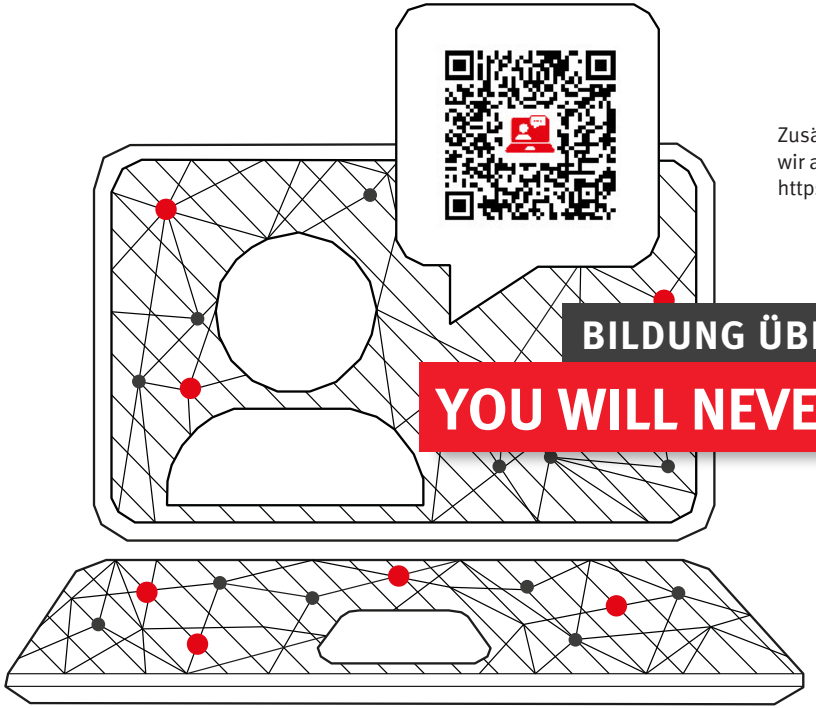

Zusätzlich zu den Seminarangeboten in diesem Heft bieten wir aktuell wechselnde Online-Seminare an. Mehr dazu auf https://igm-bildung-in-bewegung.de/online-seminare/

Auch in diesem Jahr haben uns viele Kolleg*innen mit ihren Statements und Fotos bei der Gestaltung des Bildungsprogramms unterstützt.
Dafür bedanken wir uns ganz herzlich! Das Team Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

IMPRESSUM
Herausgeber*innen: IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner V.i.S.d.P.
Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Jonas Berhe, IG Metall Vorstand, FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Kontakt: jonas.berhe@igmetall.de
Redaktion: Lion Salomon, Dorothee Wolf
Fotonachweis: Alexander Paul Englert: S. 72, 82; Annette Hornischer: S. 14; Michael Jänecke: S. 23, 63, 69, 81; Jens Nordmann: S. 83; Pixel-Shot / AdobeStock: S. 12; Susanne Oehlschläger: S. 82; Andreas Pleines: S. 82; Christian von Polentz: S. 14, 76; Thomas Range: Titel, S. 5, 9, 17, 19, 25, 31, 47, 58, 71, 79; Frank Rumpenhorst: S. 72; Renate Schildheuer: S. 25, 31, 33, 51, 82; Wolfgang Stadler: S. 72; Claudia Warneke: S. 21, 86.
Layout & Satz: Annette Lührs, Burgdorf
© 2023, IG Metall Vorstand

Orientierungshilfe zur Seminarsuche

	Seminare für Aktive	Seminare für Interessenvertreter*innen	
EINSTIEG	Einführungsseminare ▸ z.B. Arbeitnehmer*innen I, Jugend I, Einführung in die BR-Arbeit, THP I, Entgelt I, AuG I		Für alle, die bisher noch an keinem Seminar teilgenommen haben und sich mit grundlegenden Fragen der Gewerkschaftsarbeit in Betrieb und Gesellschaft vertraut machen wollen.
ÜBERBLICK	VL kompakt ... die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute	BR kompakt ... die Ausbildungsreihe für Betriebsrät*innen Arbeitsrecht I – III	Für alle, die neu in ihr betriebliches Amt gewählt sind und sich nach dem regionalen Einstiegsseminar einen fundierten Überblick über ihre Aufgaben erarbeiten wollen.
SPEZIALISIERUNG	Betriebspolitische Spezialisierung ▸ Beteiligung und Erschließung ▸ Gesundheit, Prävention, Arbeitsschutz ▸ Betriebswirtschaft und Betriebspolitik	Betriebspolitische Spezialisierung ▸ Tarifverträge, Entgelt, Leistung ▸ Arbeit gestalten für die Zukunft ▸ Gesundheit, Prävention, Arbeitsschutz ▸ Betriebswirtschaft und Betriebspolitik ▸ Bildung und Beratung ▸ Schwerbehindertenvertretung und Teilhabepolitik ▸ Personen- und Berufsgruppen	Für alle, die sich in einzelnen Handlungsfeldern beziehungsweise zu Themenschwerpunkten vertiefende Kompetenzen erarbeiten wollen, um etwa in betrieblichen oder gewerkschaftlichen Ausschüssen und Projekten Verantwortung übernehmen zu können.
	Gesellschaftspolitische Bildung ▸ Gesellschaft, Ökonomie und Zukunft der Arbeit ▸ Geschichte und politische Kultur ▸ Respekt! Kein Platz für Rassismus ▸ Jugend und JAV		
	Forum Politische Bildung	Fachakademie für Arbeitsrecht	
VERNETZUNG LEITUNG VERMITTLUNG	Referent*innen und Multiplikator*innen	BR-Vorsitzende und Aufsichtsratsmitglieder	Für alle, die in ihrer Funktion vor der Aufgabe stehen, Gremien, Ausschüsse oder Projekte zu leiten, und die strategisch handeln sowie andere Personen vernetzen und zum Handeln motivieren beziehungsweise anleiten wollen.

In allen Bereichen bieten wir viele Seminare auch online an.

Seminarkosten für IG Metall-Mitglieder trägt die IG Metall.

Seminarkosten trägt der Arbeitgeber.

Inhalt

Ein exemplarischer Bildungsweg 6
Vernetzt denken, vernetzt lernen, vernetzt handeln 8

Gewerkschaftliche Einstiegsseminare

Die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute 10
Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I) 11
Die Situation und Interessen gehörloser Arbeitnehmer*innen 12
Grundlagen der Tarifpolitik – direkte Kommunikation 13
Der Ausbildungsgang für BR-Mitglieder 14
Einführung in die Betriebsratsarbeit 15
Arbeitsbedingungen gestalten 16
Grundlagen des Arbeitsrechts I 18
Grundlagen des Arbeitsrechts II 20
Grundlagen des Arbeitsrechts III 22
Grundlagenbildung und Spezialisierung 23
Zum Hören: Podcast der IG Metall zum Thema
Inklusion von Menschen mit Behinderung 24

Grundlagen der Arbeit als SBV

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung 26
Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung
für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung 27
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) –
Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern 28
Qualitätscheck des Betrieblichen Eingliederungsmanagements 29
SBV-Fachtagung 2024 30
Krank – Ausgesteuert – Was nun? 32
Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung 33
Die SBV im Spannungsfeld zwischen Beratung und Interessenvertretung 34
Update Behindertenrecht 2024 35
Gesundheitsschutz für Schwerbehindertenvertretungen 36
Digitalisierung – Arbeit 4.0: Herausforderungen für die SBV 37
Messebegleitseminar REHACARE International 38
Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung 39
»Prävention« – das neue Aufgabenfeld in der SBV! 40
Inkludierte Gefährdungsbeurteilung 41
Kommunikation und Gesprächsführung für die SBV 42
Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln 43
Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten
in der Schwerbehindertenvertretung 44
Souveränes Agieren der Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretung . . . 45
Die Inklusionsvereinbarung – ein Schritt zum Erfolg 46

Vertiefungsangebote zur betrieblichen Arbeit

Transformation: die Gesundheit im Blick 48
Flexible Arbeitszeitmodelle an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren . 49
Als Betriebsrat das Thema Pflege aktiv begleiten 50
Der betriebliche Gleichstellungsbericht 51
Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes 52
Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung 53
Betriebliche Arbeitsschutzorganisation 54
Lärm und Lasten reduzieren 55
Arbeitsstätten gesundheitsgerecht gestalten 56
New Modern? Gute Arbeit im Büro, mobil und im Homeoffice 57
Arbeit alter(n)sgerecht gestalten 59
Betriebliches Gesundheitsmanagement 60

Psychische Belastungen bei der Arbeit: Ermitteln – Beurteilen – Verhindern 61
Berater*in für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) 62
»Frühwarnsystem« bei psychischer Belastung – Handlungsmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen für Interessenvertretungen 64
Fehlzeiten und Fehlzeitenmanagement, Ansätze der Gesundheitsförderung . . . 65
Ausgrenzung, Diskriminierung, Schikane … 66
Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz – Prävention und Umgang mit Diskriminierung 67
Widerstandskräfte stärken! 68
Ein Betriebsrat für alle: wie Diversity Management zu einem inklusiven Arbeitsumfeld beiträgt 70
Die Initiative »Respekt! Kein Platz für Rassismus« 72
60 Minuten für Respekt 73
»Hast du schon gehört …?« Gegen Gerüchteküchen und Spaltung 74
Erinnern heißt Kämpfen! 75
Alle anders alle gleich?! 76
Referent*innen des Seminars »Teilhabepraxis I – Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung« 78

Die Bildungszentren der IG Metall 80
Kinderbetreuung in allen Bildungszentren 81
Fragen rund um Seminar und Anmeldung 82
Ansprechpartner*innen zum Bildungsprogramm 82
Das Team der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit 83
Hinweise für die Teilnahme an zentralen Seminaren der IG Metall 84
Was kostet mein Seminar? 86

Ein exemplarischer Bildungsweg

Unsere Seminare bauen aufeinander auf:

Los geht‘s mit den regionalen Einstiegsseminaren: JAV-Grundlagenseminar, Einführung in die Betriebsratsarbeit oder THP-I-Seminar. Termine bekommst du in deiner Geschäftsstelle.

Für Betriebsratsmitglieder folgen die zentralen Einführungsseminare der Reihe »BR kompakt« (grün).

Vertiefende Seminare für die betriebliche und gewerkschaftliche Arbeit sind hellblau.

Die Seminare der politischen Bildung erkennst du an der roten Farbe.

Das zentrale Bildungsprogramm findest du als pdf unter www.igmetall.de/service/bildung-und-seminare/bildungsprogramme-zum-herunterladen

FÜR JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTETER*INNEN

in Abstimmung mit deiner Geschäftsstelle

FÜR BETRIEBSRÄT*INNEN

Einführung in die Betriebsratsarbeit (früher: BR I)

Grundlagenbildung:

- Ausbildungsreihe BR kompakt (6 Module)
- Arbeitsrecht I, II, III

Betriebspolitische Spezialisierung zu den Themen:

- Tarifverträge, Entgelt und Leistung
- Arbeit gestalten für die Zukunft
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Betriebswirtschaft und Betriebspolitik
- Bildung und Beratung/Kommunikation
- Personen- und Berufsgruppen

Seminare der politischen Bildung:

- Gesellschaft, Ökonomie und Zukunft der Arbeit
- Geschichte und Politische Kultur
- Respekt! Kein Platz für Rassismus

FÜR DIE SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

THP I Seminar: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Aufbauseminare »Teilhabe von Menschen mit Behinderung«:

- THP II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung

  Nach dem Seminar THP II ist es hilfreich, ein AuG I Seminar oder BR I Seminar zu besuchen.

- THP III: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

Vertiefungsseminare zu Themen wie:

- Qualitätscheck und Updates
- Kommunikation und Zusammenarbeit
- Gesundheitsschutz
- Datenschutz ...

Optional

Ggf. bezirkliche Ref.-Vorqualifizierungen, Hospitationen ...

Referent*innenqualifizierung:

- Grundlagen: Wie organisiert man politische Lernprozesse?
- Konzeptschulungen für einzelne Themen
- THP I leiten und gestalten

in Abstimmung mit deiner Geschäftsstelle

SEMINAR **ANMELDUNG** immer über deine Geschäftsstelle

KONTAKT:
WWW.IGMETALL.DE/VOR-ORT

Online lernen mit der IG Metall
Vernetzt denken, vernetzt lernen, vernetzt handeln

Bildung in einer digitalen Welt ist inzwischen unverzichtbar geworden, und wir verbinden alle verfügbaren Methoden für digitales Lernen miteinander. Digitale Lernformate erlauben eine Begleitung im betrieblichen Alltag und bei lokalen Auseinandersetzungen ebenso wie ortsunabhängiges, tagesaktuelles Lernen und eine schnellere Vernetzung: vom zweistündigen Online-Seminar bis hin zur Begleitung längerer Lern- und Arbeitsprozesse. Daher bietet die IG Metall Online-Seminare, Online-Vertiefungen, Präsenzseminare mit Online-Einheiten, digitale Konferenzen, hybride Workshop oder Webtalks, die auch auf Facebook geteilt werden. Wir bringen Themen und Formate so zusammen, dass ein nachhaltiges Lernerlebnis an einem innovativen Lernort entsteht:

- Die Präsenzseminare in diesem Programm enthalten an einigen Stellen ergänzende oder weiterführende Online-Angebote, erkennbar an unserem Online-Icon.

- Die Online-Seminare der IG Metall findest du als digitales Bildungsprogramm oder als chronologische Übersicht auf **www.igm-bildung-in-bewegung.de/online-seminare** Einige weiterführende Online-Angebote werden auch mit QR-Codes hier im Heft angekündigt.

Wenn ihr oder euer Gremium ein spezielles Online-Bildungsangebot wünscht, schreibt uns gerne direkt an die Bildungszentren oder an bildung@igmetall.de.

Erfolgreiches Lernen mit Moodle

Auf der Online-Lernplattform Moodle begleiten wir unsere Seminare mit einem digitalen Lernraum. Die Plattform bietet ortsunabhängigen Zugriff auf Kursmaterialien wie Arbeitsblätter, Arbeitsgruppenergebnisse, Filme, Freizeittipps, Fotos und vieles mehr – vor, während und nach dem Seminar. Sie ermöglicht auch die Kommunikation zwischen Referent*innen und Teilnehmenden sowie die Zusammenarbeit innerhalb von Gruppen. Mit Moodle können wir auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Teilnehmer*innen eingehen und gleichzeitig den Austausch und die Vernetzung stärken.

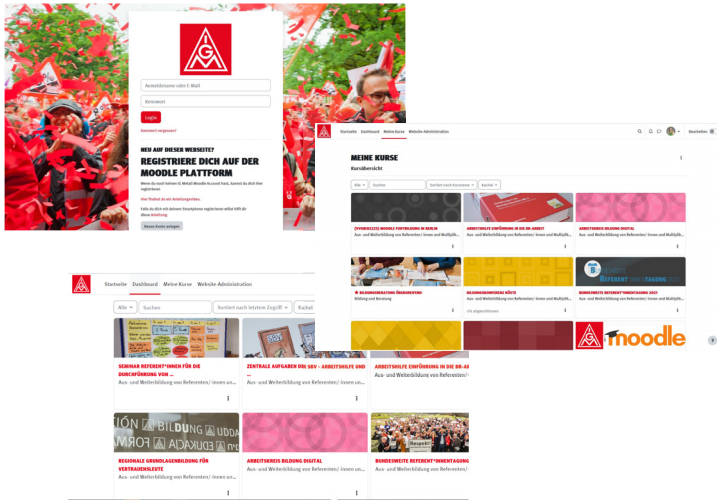

GEWERKSCHAFTLICHE EINSTIEGSSEMINARE

VL kompakt
Die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute

Die Seminarreihe VL kompakt wendet sich insbesondere an neu gewählte Vertrauensleute und an interessierte Arbeitnehmer*innen.

Die Reihe besteht aus drei Modulen. In jedem der Module vermitteln wir Inhalte, Diskussionen und Denkanstöße, um die Welt aus gewerkschaftlicher Perspektive zu verstehen und zu hinterfragen. Zugleich enthält jedes Modul auch Kommunikations- und Beteiligungsaspekte. Somit kannst du in einer Seminarwoche zweierlei Erfahrungen und Kenntnisse mitnehmen: sowohl zur eigenen Positionierung als auch zu der Frage, wie du das Erlernte gut nutzen kannst, um andere mitzunehmen und zu begeistern.

Die Reihenfolge ist nicht vorgegeben. So kannst du deinen Bildungsweg nach deinen persönlichen und betrieblichen Bedürfnissen – in Absprache mit deiner Geschäftsstelle oder Bildungsberater*in – selbst planen. Nach der VL kompakt-Reihe kannst du die Seminare der gesellschaftspolitischen Weiterbildung (im Bildungsweg auf Seite 6/7 in rot) und der betriebspolitischen Spezialisierung (im Bildungsweg in hellblau) besuchen.

Ökonomische Grundkenntnisse: Zusammenhänge verstehen – betrieblich aktiv werden!

In diesem Seminar diskutieren wir über Fehlentwicklungen der kapitalistischen Marktwirtschaft und ihre Konsequenzen für die Arbeits- und Lebensbedingungen. Wir lernen gewerkschaftliche Argumentationen kennen, die Sicht und Interessen der Beschäftigten stärken und diskutieren Vorschläge für eine zukunftsfähige Betriebs- und Gesellschaftspolitik.

Grundlagen der Tarifpolitik – direkte Kommunikation

Du lernst in dieser Woche die Bedeutung der Tarifautonomie kennen und wie tarifpolitische Willensbildung abläuft. Wir übersetzen tarifvertragliche Regelungen in verständliche Sprache und verstehen, was Beschäftigte individuell regeln können, wo wir kollektive Verträge brauchen und welche Rolle die IG Metall dabei spielt.

Außerdem üben wir, über Tarifpolitik zu sprechen. Als Vertrauensleute ist es schließlich unsere Aufgabe, die Kollegen*innen in der Tarifrunde zu mobilisieren und bei der Umsetzung von Tarifverträgen zu beteiligen.

Transformation aktiv gestalten – Beteiligung organisieren

In Zeiten großer Veränderungen brauchen wir eine zukunftsgerichtete Politik in Betrieb und Gesellschaft. Wie schaffen wir die soziale, wirtschaftliche und ökologische Wende? Wie können wir Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und organisieren? Gemeinsam entwickeln wir in dieser Woche Utopien und schaffen innovative gewerkschaftliche Perspektiven für ein gutes Leben in einer vielfältigen Gesellschaft.

Regionale Angebote für Aktive

Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I)

Das A I-Seminar ist eines von verschiedenen regionalen Einstiegsseminaren für aktive Kolleg*innen, interessierte Beschäftigte und neu gewählte betriebliche Vertrauensleute.

Es bietet die Möglichkeit, sich mit den aktuellen Entwicklungen in den Betrieben, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft auseinanderzusetzen und mehr über die Ursachen der Konflikte zu erfahren. Argumente für die Notwendigkeit von betrieblicher Interessenvertretung und deren Funktion sollen gemeinsam erarbeitet und geschärft werden. Außerdem tauschen wir uns darüber aus, welche Möglichkeiten es gibt, sich (ggf. auch als Vertrauensfrau oder Vertrauensmann) im Betrieb zu engagieren, Erfahrungen auszutauschen, vorhandene Kenntnisse zu erweitern und für das eigene Engagement in Betrieb und Gesellschaft neue Impulse und konkrete Mitmach-Perspektiven zu finden.

Themen im Seminar (Typnummer 1213)

- Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die Wirkungen politischer Entscheidungen auf unsere Arbeits- und Lebensbedingungen
- Unternehmenspolitik und betriebliche Konflikte
- Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung und die Kommunikation mit der Belegschaft
- die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer*innen durch den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute
- die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb
- Angebote und Möglichkeiten zum Engagement

Das A I-Seminar dauert eine Woche und wird von erfahrenen Referent*innen-Teams geleitet. In manchen Regionen gibt es andere vergleichbare Seminarangebote zum Einstieg, zum Beispiel »VL aktiv im Betrieb« oder Wochenendseminare vor Ort.

Nähere Informationen erhältst du bei deiner zuständigen IG Metall-Geschäftsstelle.

Freistellung
§ 37.7 BetrVG
Bildungsfreistellungsgesetze der Bundesländer

Zielgruppe
interessierte Beschäftigte, die sich mit den Zusammenhängen in Betrieb und Gesellschaft beschäftigen und sich engagieren wollen; neu gewählte Vertrauensleute

Weitere Informationen
Welche Angebote es in deiner Region gibt, erfährst du in deiner Geschäftsstelle.
Welche Geschäftsstelle für dich zuständig ist, kannst du hier rausfinden:
www.igmetall.de/vor-ort

Gehörlosenseminare in der IG Metall

Inklusion und die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Voraussetzungen sind für uns als IG Metall wichtige Werte. Daher umfasst das Seminarangebot auch Seminare für Gehörlose.

Diese Seminare richten sich an interessierte Arbeitnehmer*innen, IG Metall-Mitglieder, SBVen und Betriebsratsmitglieder mit Gehörschädigung oder Gehörlosigkeit. Die Seminare sind auf die Zielgruppe und auf deren besondere Kommunikationsanforderungen abgestimmt.

In Einzelfällen kannst du auch für ein anderes Seminar unseres Bildungsprogramms nach einer Gebärdendolmetschung fragen. Wende dich dafür direkt an das entsprechende Bildungszentrum. Die Kontaktdaten findest du auf der Rückseite dieses Bildungsprogramms.

Die Situation und Interessen gehörloser Arbeitnehmer*innen

Das Seminar gibt einen gelungenen Überblick zu den Handlungsmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen im Betrieb. Es erklärt auf einfache Weise das Umgehen mit Gesetzen und Vorschriften und hilft bei der betrieblichen Umsetzung.

Themen im Seminar (Typnummer 1213)

- Überblick zum betrieblichen Eingliederungsmanagement
- das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Handlungsfelder im Betrieb

mit Gebärdendolmetscher*in

Termin		Kinderbetreuung
18.08.–23.08.2024	SH13424	Sprockhövel

Zielgruppe
Interessierte Arbeitnehmer*innen und IG Metall-Mitglieder mit Gehörschädigung oder Gehörlosigkeit

Freistellung
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Gehörschädigung und Gehörlosigkeit mit Gebärdendolmetscher*in

Grundlagen der Tarifpolitik – direkte Kommunikation

Gewerkschaften machen Tarifverträge für ihre Mitglieder und gestalten damit die Arbeitsbedingungen von vielen Millionen Menschen – auch die der Nichtmitglieder. Die meisten Beschäftigten wissen die Leistungen der Tarifverträge sehr zu schätzen. Aber nur wenige befassen sich mit der Frage, welche Rolle sie selbst als Arbeitnehmer*innen im deutschen Tarifvertragssystem haben.

Im Seminar lernen wir die allgemeinpolitische Bedeutung der Tarifautonomie kennen und setzen uns mit den Grundlagen der Rechtssystematik und der tarifpolitischen Willensbildung auseinander. Wesentliche tarifvertragliche Regelungen übersetzen wir vom »Juristendeutsch« der Verträge in unsere Umgangssprache. So gewinnen wir ein Verständnis dafür, was Arbeitnehmer*innen individuell regeln können und wo der Schutz kollektiver Verträge notwendig ist.

Über Tarifverträge und Tarifverhandlungen zu sprechen, ist ein Schwerpunkt in der Vertrauensleutearbeit. In Gesprächen erfahren wir, was die Kolleg*innen bewegt und welche Forderungen sie in der Tarifrunde unterstützen. Und wir können in Gesprächen die Kolleg*innen mobilisieren, sich aktiv an Tarifrunden und der Umsetzung von Tarifverträgen zu beteiligen. Deshalb ist die Beteiligung und Kommunikation mit den Beschäftigten ebenfalls Schwerpunkt dieses Seminars.

Themen im Seminar (Typnummer 1228)

- Tarifvertragssystem: Entstehung, Bedeutung, rechtliche Grundlagen, Formen und Inhalte von Tarifverträgen
- von der Forderung zum Tarifergebnis: Arbeitskampf; Tarifvertragsparteien
- Flächentarifvertrag und seine Bedeutung; Firmentarifvertrag; Betriebsvereinbarung; Arbeitsvertrag
- Entwicklung und Perspektiven einer zukünftigen Tarifpolitik
- Themen der Beschäftigten identifizieren und sie zum Mitmachen motivieren
- Gespräche vorbereiten, führen und auswerten
- Möglichkeiten der Einbeziehung und Information von Beschäftigten

Termin		Kinderbetreuung
08.09.–13.09.2024	SH13724	Sprockhövel

Freistellung
§ 37.7 BetrVG
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe
VL, interessierte Beschäftigte

Voraussetzung
Besuch des regionalen Einstiegsseminars »Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft I« (Typ 1213) regional oder zentral (für Gehörlose) oder eines vergleichbaren Einstiegsseminars

Weitere Informationen
02324 706 0
sprockhoevel@igmetall.de

BR kompakt

Der Ausbildungsgang für BR-Mitglieder

Die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Arbeite im BR-Gremium vermittelt die IG Metall in den Seminarmodulen der Reihe »BR kompakt«.

Die Ausbildung beginnt mit dem Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit«, das vor Ort in den Regionen stattfindet (siehe Seite 15).

Daran anschließend gibt es die sechs Module:

- Mitbestimmung und Betriebsratshandeln
- Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln
- Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen
- Arbeitszeit – Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Arbeitsbedingungen gestalten
- Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan

Die Reihenfolge ist nicht zwingend. Als Einstieg in die Reihe sind die Module »Mitbestimmung und Betriebsratshandeln« und »Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln« zu empfehlen, da sie stärker einführenden Charakter haben.

Deinen persönlichen Bildungsweg stimmst du am besten mit dem oder der betrieblichen Bildungsberater*in bzw. mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle ab.

Hinweis:
Auch Schwerbehindertenvertretungen haben das Recht, die Seminare der Grundlagenbildung nach § 179.4 SGB IX zu besuchen, also alle Seminare im hellgrünen Layout in diesem Bildungsprogramm.

Regionales Grundlagenseminar

Einführung in die Betriebsratsarbeit

Der Einstieg für BR kompakt

Hand aufs Herz: Wer kennt als neugewähltes Betriebsratsmitglied schon all seine / ihre Rechte und Pflichten und weiß im Betriebsalltag mit Sicherheit die richtigen Antworten auf die vielen Fragen der Arbeitskolleg*innen? Das Seminar bietet dir eine solide Grundlage für einen guten Einstand in die Betriebsratsarbeit. Du lernst alle wichtigen Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Betriebsratsmitglieds kennen. Zusätzlich setzen wir uns im Seminar mit den Grundzügen einer effektiven und beteiligungsorientierten Arbeitsweise im Betriebsratsgremium auseinander. Dazu gehören eine effektive Informationsbeschaffung ebenso wie geeignete Arbeitsmethoden.

Kurzum: Im Seminar setzt du dich intensiv mit deiner Rolle als neu gewähltes Betriebsratsmitglied auseinander. Das Seminar hilft dir dabei, deine neuen Anforderungen selbstbewusst und kompetent zu meistern. Zum Abschluss des Seminars beraten wir dich hinsichtlich deiner weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten als Betriebsrat.

Themen im Seminar (Typnummer 2113)

- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes
- zentrale Unterrichtungs- und Beratungsrechte des Betriebsrats
- Schutz- und Gestaltungsaufgaben von Betriebsratsmitgliedern
- Rolle der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände
- Grundzüge einer effektiven und beteiligungsorientierten Betriebsratsarbeit

Das Seminar dauert eine Woche und wird von erfahrenen Referent*innen-Teams geleitet. Nähere Informationen erhältst du bei deiner zuständigen IG Metall-Geschäftsstelle.

Dein Mäppchen als Einsteigerpaket zum BR I (regional)*:

* So lange der Vorrat reicht.

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
Neu gewählte BR, SBV*

Weitere Informationen
Welche Angebote es in deiner Region gibt, erfährst du in deiner Geschäftsstelle.

Welche Geschäftsstelle für dich zuständig ist, kannst hier über deine Postleitzahl rausfinden:
www.igmetall.de/vor-ort

* Schwerbehindertenvertretung (SBV) bedeutet: Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung und ihre Stellvertreter*innen

Arbeitsbedingungen gestalten

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV*

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie F

Voraussetzungen
Teilnahme am Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (Typ 2113), siehe Seite 15

Weitere Informationen
Kontakt der Bildungszentren: siehe Rückseite dieses Bildungsprogramms

* Schwerbehindertenvertretung (SBV) bedeutet: Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung und ihre Stellvertreter*innen

Unsere Arbeitswelt ist im stetigen Wandel. Digitalisierung und Industrie 4.0 beeinflussen Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation entscheidend.

Die Anforderungen an die Kompetenz der Beschäftigten – ob in Produktion oder Montage, im Büro oder beim mobilen Arbeiten – verändern sich. Gleichzeitig ergeben sich auch Chancen, die Arbeitsbedingungen im Sinn der Beschäftigten zu gestalten. Betriebsrät*innen, die gute Arbeitsbedingungen mitgestalten, brauchen ein Grundverständnis von menschengerechter Arbeit sowie unterschiedlicher Konzepte und Kompetenzen. Ziel ist der Erhalt der Arbeitskraft sowie eine zukunftsorientierte und Sinn stiftende Arbeit. Dabei betreffen betriebliche Maßnahmen des Arbeitgebers häufig mehrere Mitbestimmungsfelder des Betriebsrats gleichzeitig, etwa den Schutz, die Gestaltung und die Organisation der Arbeit.

- Welche unterschiedlichen Erfahrungen mit der Gestaltung der Arbeit haben die Seminarteilnehmer*innen in ihrer Betriebsratsarbeit gemacht?
- Welche Kompetenzen sind nötig, um als Betriebsrat die Arbeitsbedingungen in einem Transformationsprozess mitgestalten zu können?
- Welche Beteiligungsmodelle und Umsetzungsmethoden können bei den Aufgaben als Betriebsrat hilfreich sein?

Das sind die zentralen Fragen, die wir in diesem Grundlagenseminar beantworten werden.

Themen im Seminar (Typnummer 2124)

- Arbeitsbedingungen gestalten
  - gesetzliche und tarifliche Grundlagen erarbeiten, zum Beispiel BetrVG und Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetz
  - Wandel von Arbeitsbedingungen
  - Qualifizierung durch Digitalisierung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Qualifizierung als Handlungsoptionen für Veränderung
- Handlungsrahmen und Akteur*innen bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen
- Schnittstellen der einzelnen Handlungsfelder analysieren und deren Zusammenwirken erkennen
- Fallbearbeitung zu den verschiedenen Themenbereichen wie Arbeit und Gesundheit, Arbeit und Leben, Leistungsbedingungen, Veränderung in Fabrik und Betrieb
- bisherige Handlungsstrategien in den Betriebsratsgremien analysieren und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten sowie Umsetzungsschritte mithilfe von Methodenkompetenz und Erfahrungsaustausch entwickeln

Termine		Kinderbetreuung Hotel
14.01.–19.01.2024	LS00324	Lohr
03.03.–08.03.2024	WD01024	Beverungen
21.04.–26.04.2024	BS01724	Berlin
12.05.–17.05.2024	SK12024	Sprockhövel [1]
30.06.–05.07.2024	WD02724	Beverungen
14.07.–19.07.2024	SK22924	Sprockhövel
21.07.–26.07.2024	LS03024	Lohr
11.08.–16.08.2024	WD03324	Beverungen
18.08.–23.08.2024	BL03424	Berlin
22.09.–27.09.2024	BO03924	Berlin
06.10.–11.10.2024	LS04124	Lohr
06.10.–11.10.2024	SK04124	Sprockhövel
03.11.–08.11.2024	LS04524	Lohr
24.11.–29.11.2024	LH14824	Lohr
15.12.–20.12.2024	LO05124	Lohr

[1] Mercure Hotel Bochum

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G
Kategorie O

Voraussetzungen
Teilnahme an Seminaren der Reihe »BR kompakt«

Weitere Informationen
Kontakt der Bildungszentren: siehe Rückseite dieses Bildungsprogramms

Beginn des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsvertrag

Grundlagen des Arbeitsrechts I

Bei Neueinstellungen werden Betriebsrät*innen immer wieder mit Fragen zum Arbeitsvertrag konfrontiert. Schließlich ist der Arbeitsvertrag die Grundlage für jedes Arbeitsverhältnis. Betriebsrät*innen müssen deshalb Antworten finden auf Fragen wie beispielsweise: Sind wir bei Vorstellungsgesprächen oder bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen zu beteiligen? Wie können wir auf die Auswahl von Bewerber*innen Einfluss nehmen?

Im Seminar werden zunächst die wesentlichen Grundlagen des Arbeitsrechts dargestellt und es wird aufgezeigt, welche Themen für Betriebsrät*innen vor dem Abschluss von Arbeitsverträgen relevant sind. Die Fragen, wie ein Arbeitsverhältnis begründet wird, welche Inhalte in einem Arbeitsvertrag bestmöglich geregelt werden und welche dabei überhaupt zulässig sind, nehmen im Seminar eine zentrale Rolle ein.

Themen im Seminar (Typnummer 3114)

- Grundlagen des Arbeitsrechts:
  Was ist Arbeitsrecht? Systematik, Unterscheidung kollektives und individuelles Arbeitsrecht, Rechtsquellen, Günstigkeitsprinzip
- Bewerbung:
  zulässige Fragen im Bewerbungsgespräch, Teilnahme des Betriebsrats an Bewerbungsgesprächen
- Einstellung:
  Stellenausschreibung, Auswahlrichtlinien, AGG
- Arbeitsvertrag:
  Abschluss, Form, Inhalte, Nachweis, Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Arbeitsvertrag?
- Folgen mangelhafter Arbeitsverträge
- aktuelle Rechtsprechung
- praktische Beispiele (können gegebenenfalls auch von Teilnehmenden mitgebracht werden)

Termine		Kinderbetreuung Hotel
14.01.–19.01.2024	BE00324	Berlin
14.01.–19.01.2024	KA00324	Inzell
21.01.–26.01.2024	SK00424	Sprockhövel
04.02.–09.02.2024	WD00624	Beverungen
18.02.–23.02.2024	LH00824	Lohr
03.03.–08.03.2024	SK21024	Sprockhövel
10.03.–15.03.2024	BL01124	Berlin
24.03.–29.03.2024	KA01324	Inzell
21.04.–26.04.2024	LH01724	Lohr
28.04.–03.05.2024	KA01824	Inzell
12.05.–17.05.2024	BB02024	Berlin
26.05.–31.05.2024	KA02224	Inzell
16.06.–21.06.2024	LS02524	Lohr
23.06.–28.06.2024	SK12624	Sprockhövel
28.07.–02.08.2024	WD03124	Beverungen
11.08.–16.08.2024	KA03324	Inzell
25.08.–30.08.2024	KA03524	Inzell
08.09.–13.09.2024	BE03724	Berlin
22.09.–27.09.2024	LZ03924	Lohr
29.09.–04.10.2024	KA04024	Inzell
17.11.–22.11.2024	SK24724	Sprockhövel
24.11.–29.11.2024	BS04824	Berlin
24.11.–29.11.2024	KA04824	Inzell
06.01.–10.01.2025	KA00225	Inzell

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G
Kategorie O

Voraussetzungen
Teilnahme am Seminar »Grundlagen des Arbeitsrechts I« (Typ 3114), Seite 18

Weitere Informationen
Kontakt der Bildungszentren: siehe Rückseite dieses Bildungsprogramms

Während das Arbeitsverhältnis besteht

Grundlagen des Arbeitsrechts II

Den rechtlichen Rahmen des Arbeitsverhältnisses bilden neben dem Arbeitsvertrag die Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Als Betriebsrät*innen müssen wir deren Einhaltung überwachen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen wir die Arbeitnehmer*innen kompetent beraten, etwa wenn Entgeltansprüche nicht bezahlt oder Beschäftigte vom Arbeitgeber für Schäden herangezogen werden. Darüber hinaus müssen wir vielfältige Bestimmungen aus dem kollektiven und individuellen Arbeitsrecht berücksichtigen, wenn wir Betriebsvereinbarungen mit dem Arbeitgeber abschließen wollen.

Dieses Seminar dreht sich daher gezielt um die zentralen Fragestellungen, mit denen wir als Betriebsrät*innen immer wieder konfrontiert werden. Wir vermitteln die dazu notwendigen arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse und ergänzen diese durch praktische Beispiele und die aktuelle Rechtsprechung.

Themen im Seminar (Typnummer 3115)

- Geltendmachung von Ansprüchen, zum Beispiel Fristen, Form
- Grundzüge der Haftung von Arbeitnehmer*innen, zum Beispiel bei Unfällen, Fahrlässigkeit, Vorsatz
- Abmahnung: Definition, Form, Inhalte
- Tarifvertragsrecht: Tarifautonomie, Inhalt und Geltung von Tarifverträgen, Tarifbindung, Folgen des Austritts aus dem Arbeitgeberverband; Bedeutung für nicht tarifgebundene Unternehmen
- Entgeltansprüche, zum Beispiel aus Arbeitsvertrag, Tarifvertrag, Gesetzen
- Entgeltfortzahlung, zum Beispiel bei Krankheit
- Arbeitszeit: besondere vertragliche Arbeitszeitregelungen und rechtliche Rahmenbedingungen
- Urlaub: BUrlG, TV, BV, neueste Rechtsprechung

Termine		Kinderbetreuung Hotel
28.01. – 02.02.2024	BB00524	Berlin
28.01. – 02.02.2024	KA00524	Inzell
04.02. – 09.02.2024	SK00624	Sprockhövel [1]
25.02. – 01.03.2024	KA00924	Inzell
07.04. – 12.04.2024	BL01524	Berlin
07.04. – 12.04.2024	KA01524	Inzell
14.04. – 19.04.2024	LS01624	Lohr
21.04. – 26.04.2024	SK01724	Sprockhövel [2]
28.04. – 03.05.2024	WD01824	Beverungen
26.05. – 31.05.2024	KB02224	Inzell
02.06. – 07.06.2024	LZ02324	Lohr
16.06. – 21.06.2024	BL02524	Berlin
14.07. – 19.07.2024	SK12924	Sprockhövel
11.08. – 16.08.2024	KB03324	Inzell
01.09. – 06.09.2024	LO03624	Lohr
06.10. – 11.10.2024	BB04124	Berlin
13.10. – 18.10.2024	WD04224	Beverungen
20.10. – 25.10.2024	LS04324	Lohr
27.10. – 01.11.2024	KA04424	Inzell
01.12. – 06.12.2024	SK14924	Sprockhövel
08.12. – 13.12.2024	KA05024	Inzell
12.01. – 17.01.2025	KA00325	Inzell

[1] Flemings Hotel Wuppertal, [2] Mercure Hotel Bochum

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G
Kategorie O

Voraussetzungen
Teilnahme am Seminar »Grundlagen des Arbeitsrechts I« (Typ 3114), Seite 18

Weitere Informationen
Kontakt der Bildungszentren: siehe Rückseite dieses Bildungsprogramms

Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigung, Kündigungsschutz

Grundlagen des Arbeitsrechts III

Probleme im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen tauchen im Alltag von Betriebsrät*innen häufig auf. Neben allen Formen von Kündigungen werden Betriebsrät*innen auch oft mit Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen konfrontiert.

Im Seminar greifen wir diese Situation auf. Wir erarbeiten uns Kenntnisse zur gezielten sozialen und sozialrechtlichen Folgenabschätzung für Beratungsgespräche oder zu Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen. Der Frage nach Alternativen zur Kündigung, etwa einer Versetzung oder Qualifizierung, gehen wir ebenso auf den Grund wie unseren damit verbundenen Möglichkeiten zur Mitwirkung- und Mitbestimmung.

Wir beleuchten die wesentlichen individualrechtlichen Aspekte, die bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen beachtet werden müssen. Beispiele aus der Praxis ergänzen das Programm ebenso wie der Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht.

Themen im Seminar (Typnummer 3116)

- Beendigungsformen; Anfechtung, Nichtigkeit, Zeitablauf, Aufhebungsvertrag, Kündigung
- allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz: Tarifverträge, KSchG, MuSchG, SGB IX, Betriebsvereinbarungen
- Kündigungsarten: ordentliche und außerordentliche Kündigung, Änderungskündigung
- Kündigungsgründe: personen-, betriebs- und verhaltensbedingt
- Kündigung als Ultima Ratio
- Massenentlassungen
- arbeitsgerichtliches Verfahren, wie beispielsweise die Unterstützung der Betroffenen durch den Betriebsrat
- Weiterbeschäftigungsanspruch
- Besuch des Arbeitsgerichts inklusive Vor-und Nachbereitung
- praktische Beispiele, gegebenenfalls auch von Teilnehmenden

Termine			Kinderbetreuung Hotel
11.02.–16.02.2024	KA00724	Inzell	
18.02.–23.02.2024	BE00824	Berlin	
25.02.–01.03.2024	SK10924	Sprockhövel	
01.04.–05.04.2024	KA01424	Inzell	
28.04.–03.05.2024	BS01824	Berlin	
09.06.–14.06.2024	LZ02424	Lohr	
16.06.–21.06.2024	WD02524	Beverungen	
30.06.–05.07.2024	BB02724	Berlin	
07.07.–12.07.2024	SK12824	Sprockhövel	
21.07.–26.07.2024	KA03024	Inzell	
21.07.–26.07.2024	LZ03024	Lohr	
18.08.–23.08.2024	KB03424	Inzell	
08.09.–13.09.2024	SK13724	Sprockhövel	
29.09.–04.10.2024	KB04024	Inzell	
13.10.–18.10.2024	LZ04224	Lohr	
17.11.–22.11.2024	BE04724	Berlin	
24.11.–29.11.2024	WB04824	Beverungen	
01.12.–06.12.2024	LH04924	Lohr	
01.12.–06.12.2024	SK04924	Sprockhövel	
08.12.–13.12.2024	KC05024	Inzell	[1]
26.01.–31.01.2025	KA00525	Inzell	

[1] Das Wiesgauer – Alpenhotel Inzell

Grundlagenbildung und Spezialisierung

Alle Seminare aus diesem Kapitel gehören zur Grundlagenbildung für Betriebsräte. Sie sind erforderlich für jedes BR-Mitglied, um im Gremium mitzuarbeiten. Der Arbeitgeber muss sie laut geltender Rechtsprechung bezahlen.

Folgende Seminare in diesem Heft gelten ebenfalls als Grundlagenbildung für alle Betriebsratsmitglieder:

- die ersten drei Seminare im Kapitel **Arbeits- und Gesundheitsschutz** ⇢ ab Seite **92**
- das erste Seminar im Kapitel **Betriebswirtschaft** ⇢ Seite **128**
- die ersten drei Seminare im Kapitel **Teilhabepraxis** ⇢ ab Seite **204**
- das Seminar **»Betriebsvereinbarungen rechtssicher formulieren«** ⇢ Seite **265**

In den nächsten Kapiteln folgen die **Spezialseminare**. Sie sind für diejenigen BR-Mitglieder erforderlich, die das Spezialwissen aufgrund ihrer Aufgaben im Betriebsrat brauchen. Im Gegensatz zu den Grundlagenschulungen müssen Betriebsrät*innen bei der Spezialisierung im Einzelfall darlegen können, aus welchem konkreten aktuellen oder absehbaren betrieblichen Anlass die Teilnahme erforderlich ist.

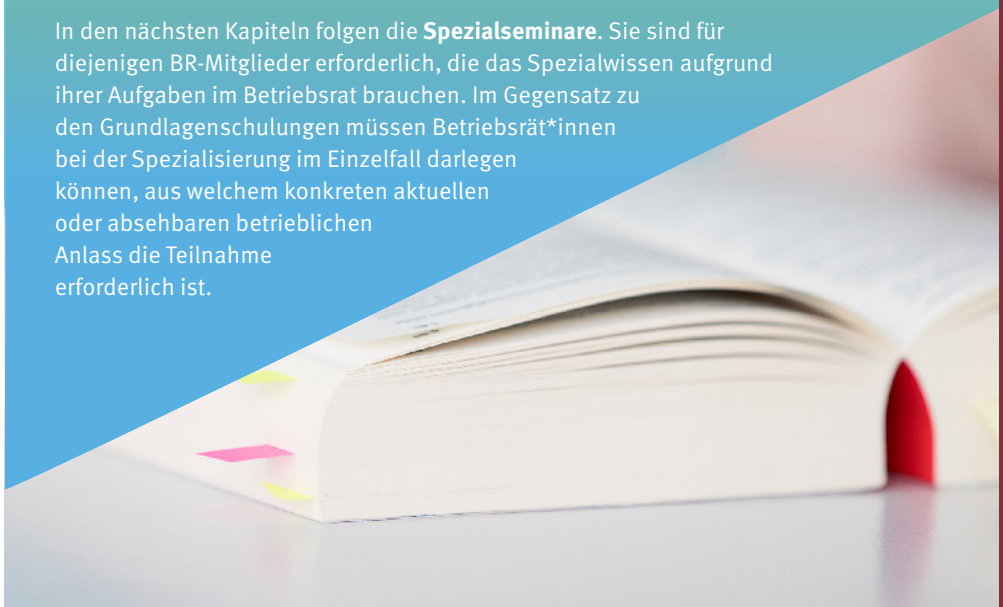

Zum Hören: Podcast der IG Metall zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung

Es kann jeden treffen. Rund 90 Prozent der schweren Behinderungen kamen durch eine Krankheit wie Krebs oder einen Schlaganfall. Aber egal, ob durch eine Krankheit oder seit Geburt, in Deutschland hat jeder Mensch das Recht auf Teilhabe. So steht im Grundgesetz: »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden«. Doch damit das in der Realität auch so ist, braucht es Metaller*innen wie Marina Zdravkovic. Die Schwerbehindertenvertreterin sorgt bei der Siemens AG dafür, dass Inklusion nicht nur ein Schlagwort ist, sondern gelebt wird. Einen Einblick, was im Falle des Falles wichtig ist, gibt Marina im Interview. Und warum die USA beim Thema Inklusion weiter sind als Deutschland, warum es hier einen Silberstreif am Horizont gibt und wo die Gewerkschaften noch Nachbesserungen fordern, erklärt IG Metall-Experte Lion Salomon.

Die Inhalte könnt ihr streamen auf
https://maloche-und-malibu.podigee.io/19-new-episode

Weitere Informationen
Lion Salomon
(IG Metall Vorstand, Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz)
069 6693 2818
teilhabepolitik@igmetall.de

GRUNDLAGEN DER ARBEIT ALS SBV

Freistellung
§ 179.4 SGB IX
§ 37.6 BetrVG

Zielgruppe
SBV*, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Seminarleitung
Sabine Hüther (Lohr – Bad Orb)
Norma Sachse und Gerald Schmitt (Sprockhövel)
Bernward Budde, Rolf Klabunde (Berlin)

Weitere Informationen
Berlin: 030 36204 0
pichelssee@igmetall.de

Sprockhövel: 02324 706 0
sprockhoevel@igmetall.de

Bad Orb: 06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

* Schwerbehindertenvertretung (SBV) bedeutet: Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung und ihre Stellvertreter*innen

Teilhabepraxis I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Grund-lagenbildung siehe S. 23

wird teilweise auch regional angeboten

In diesem Seminar erarbeiten wir die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum zur Integration von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Betrieb aus.

Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX, durch das die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar vermittelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vertreter*innen der (Schwer-)Behinderten und versetzt sie in die Lage, aktiv in ihr Amt einzusteigen.

Themen im Seminar (Typnummer 2313)

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schwerbehindertenvertretung
- allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren einer Behinderung und zur Gleichstellung
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren
- Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV: Aufbau von Arbeitsstrukturen

Termine		Kinderbetreuung
14.01.–19.01.2024	SF00324	Sprockhövel
21.01.–26.01.2024	OB00424	Bad Orb
28.01.–02.02.2024	BO00524	Berlin
03.03.–08.03.2024	OB01024	Bad Orb
14.04.–19.04.2024	SF01624	Sprockhövel
09.06.–14.06.2024	OB02424	Bad Orb
09.06.–14.06.2024	BB02424	Berlin
07.07.–12.07.2024	SF02824	Sprockhövel
01.09.–06.09.2024	OA03624	Bad Orb
27.10.–01.11.2024	BL04424	Berlin
03.11.–08.11.2024	OA04524	Bad Orb
03.11.–08.11.2024	SF14524	Sprockhövel

Teilhabepraxis II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung

Die Eingliederung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Arbeitsleben und die Vertretung ihrer Interessen im Betrieb sind die zentralen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Dies ist angesichts der digitalen Transformation und der wirtschaftlichen Veränderungen eine große Herausforderung. Dazu benötigt die Schwerbehindertenvertretung ebenso wie der Betriebsrat Kenntnisse über die rechtlichen und sozialpolitischen Instrumente zur Beschäftigungssicherung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung.

In diesem Seminar greifen wir die jeweiligen gesetzlichen Regelungen auf. Anhand der Individualrechte von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung, der Pflichten des Arbeitgebers sowie der Gestaltungsgrundsätze für leidens- und behinderungsgerechte Arbeitsplätze erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten.

Grund-lagenbildung
siehe S. 23

Themen im Seminar (Typnummer 2331)

- Mindestanforderungen zur Beschäftigungssicherung nach dem SGB IX
- Stellenbesetzungsprozess nach § 164 Abs. 1 SGB IX
- Individualrechte von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung
- die Rolle der Interessenvertretungen und der externen Partner bei der Beschäftigungssicherung für Beschäftigte mit und ohne Behinderung
- Zusammenarbeit der betrieblichen und externen Akteure, z. B. Integrationsamt und Reha-Träger
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung leidens- und behinderungsgerechter Arbeitsplätze

Termine		Kinderbetreuung
04.02.– 09.02.2024	OB00624	Bad Orb
04.02.– 09.02.2024	BO00624	Berlin
18.02.– 23.02.2024	SF10824	Sprockhövel
10.03.– 15.03.2024	OB01124	Bad Orb
21.04.– 26.04.2024	OB01724	Bad Orb
09.06.– 14.06.2024	SF02424	Sprockhövel
16.06.– 21.06.2024	OB02524	Bad Orb
14.07.– 19.07.2024	BO02924	Berlin
08.09.– 13.09.2024	OB03724	Bad Orb
22.09.– 27.09.2024	SF03924	Sprockhövel
13.10.– 18.10.2024	OB04224	Bad Orb
03.11.– 08.11.2024	BS04524	Berlin

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
SBV*, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme am Grundlagenseminar »THP I« (Typ 2313), siehe Seite 26

Seminarleitung
Bernward Budde (Berlin)
Sabine Hüther (Lohr – Bad Orb)
Norma Sachse und Gerald Schmitt (Sprockhövel)

Weitere Informationen
pichelssee@igmetall.de
sprockhoevel@igmetall.de
bad-orb@igmetall.de

* Schwerbehindertenvertretung (SBV) bedeutet: Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung und ihre Stellvertreter*innen

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
SBV*, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme am Grundlagenseminar »THP I« (Typ 2313), siehe Seite 26

Seminarleitung
Sabine Hüther (Lohr – Bad Orb)
Bernward Budde, Rolf Klabunde (Berlin)
Norma Sachse und Gerald Schmitt (Sprockhövel)

Weitere Informationen
pichelssee@igmetall.de
sprockhoevel@igmetall.de
bad-orb@igmetall.de

* Schwerbehindertenvertretung (SBV) bedeutet: Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung und ihre Stellvertreter*innen

Teilhabepraxis III

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) soll die Weiterbeschäftigung erkrankter Beschäftigter gesichert werden.

Seit der Einführung des § 167 (2) SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, mit den betroffenen Beschäftigten und den Interessenvertretungen umfassende Möglichkeiten zum Arbeitsplatzerhalt zu entwickeln. Die betriebliche Umsetzung erfolgreicher BEM-Verfahren hängt im Wesentlichen vom Engagement der Arbeitgeber, der Betriebsräte und der Schwerbehindertenvertretungen ab. Eine Betriebsvereinbarung schafft hierbei verlässliche Regelungen für alle Beteiligten und kann gleichzeitig als Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Betrieb wirken.

Grundlagenbildung siehe S. 23

Themen im Seminar (Typnummer 2332)

- Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- der präventive Ansatz des SGB IX und des Arbeitsschutzgesetzes
- Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- der besondere Datenschutz im betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Maßnahmen zur Wiedereingliederung unter Beteiligung interner und externer Akteure
- aktuelle Rechtsprechung
- Musterbetriebsvereinbarung zum BEM

Termine — Kinderbetreuung, Hotel

18.02. – 23.02.2024	OA00824	Bad Orb
17.03. – 22.03.2024	SF01224	Sprockhövel [1]
07.04. – 12.04.2024	OA01524	Bad Orb
14.04. – 19.04.2024	BS01624	Berlin
04.08. – 09.08.2024	SF13224	Sprockhövel
25.08. – 30.08.2024	BE03524	Berlin
15.09. – 20.09.2024	OA03824	Bad Orb
24.11. – 29.11.2024	SF04824	Sprockhövel
01.12. – 06.12.2024	OB04924	Bad Orb
08.12. – 13.12.2024	BS05024	Berlin

[1] Flemings Hotel Wuppertal

Qualitätscheck des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

Eine Kernaufgabe der integrativen Gesundheitspolitik ist das betriebliche Eingliederungsmanagement. Erfolgreich kann es nur sein, wenn alle Akteure dabei mitwirken, es ständig zu verbessern.

In diesem Seminar erarbeiten wir, welche Anforderungen an die Qualität bei der Umsetzung eines anspruchsvollen, ganzheitlichen und nachhaltigen betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zu stellen sind und wie sie im Betrieb umgesetzt werden können. Wir klären, wie ein Evaluationsprozess zur Verbesserung der Strukturen des BEM aussehen kann, an dem möglichst alle Beteiligten des BEM-Verfahrens beteiligt sind. Dabei konzentrieren wir uns auf das BEM-Team und prüfen gleichzeitig, wie Betroffene in diesen Prozess der Sicherung und Verbesserung der Qualität einbezogen werden können.

Themen im Seminar (Typnummer 2332)

- Bestandsaufnahme:
  – Wo stehen wir?
  – Wo wollen wir hin?
- Qualitätsanforderungen an das BEM nach der neuesten Rechtsprechung des BAG
- Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Akteuren sowie den Betroffenen
- Qualitätssicherung des BEM und dessen Prozesse unter Beachtung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Gespräche mit Betroffenen

Termin

27.10.–30.10.2024 OA04424 Bad Orb

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR und SBV, die bereits Erfahrung im Betrieblichen Eingliederungsmanagement haben

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie E

Seminarleitung
Meera Drude, Wolfgang Nöll (Lohr – Bad Orb)

Weitere Informationen
06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

Neu im Programm

Freistellung
§ 179.4 SGB IX
§ 37.6 BetrVG

Zielgruppe
SBV, BR

Seminarpreis
Präsenz: Seminargebühr 250 € (USt. frei) plus Verpflegung 40 € (zzgl. USt.)
Online: 230 € (USt. frei)

Maximale TN-Zahl
110

Ansprechpartner*in
Lion Salomon (IG Metall Vorstand, Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz)

Weitere Informationen
069 6693 2818
teilhabepolitik@igmetall.de

Aktuelle Entwicklungen der Arbeit in der Schwerbehindertenvertretung

SBV-Fachtagung 2024

Auf der diesjährigen SBV-Fachtagung diskutieren wir jedes Jahr mit euch die aktuellen Aufgaben und Herausforderungen der Teilhabe behinderter Menschen im Betrieb. Dabei geht es zum einen um die Politik der Bundesregierung und unsere gewerkschaftlichen Anforderungen an die Politik, zum anderen nehmen wir die SBV-Arbeit in den Betrieben in den Blick nehmen und mit euch zentrale Aufgaben der SBV diskutieren.

Als Referent*innen werden Gäste aus Politik und Wirtschaft und aus der IG Metall dabei sein und mit uns ins Gespräch kommen.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit des IG Metall Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz mit dem Bildungszentrum Sprockhövel statt. Der Zugang ist barrierefrei und es gibt eine Gebärdendolmetschung. Eine online-Teilnahme ist möglich.

Auch in diesem Jahr wollen wir mit euch über anstehende Aufgaben und Herausforderungen für die gewerkschaftliche Teilhabepolitik und die SBV-Arbeit diskutieren. Es gibt viel zu besprechen. Der Gewerkschaftstag gibt uns viel Rückenwind.

Infos und das Programm werden wir euch rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Termin
12.03.2024 10 – 16 Uhr Frankfurt

Online-Teilnahme möglich!

WIR FÜR EINE
INKLUSIVE ARBEITS
Betriebe müssen inklusiver werden

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme am Grundlagenseminar »THP I« (Typ 2313) und/oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (Typ 2113), siehe Seite 15

Seminarleitung
Sabine Hüther (Lohr – Bad Orb)

Weitere Informationen
06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

Krank – Ausgesteuert – Was nun?

Hohe Belastungen am Arbeitsplatz, zunehmende Arbeitsverdichtung, gesundheitliche Probleme wie auch krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten erhöhen den Bedarf von Prävention und Information. Arbeitsbedingte und chronische Erkrankungen sowie entstehende Behinderungen verunsichern Betroffene und bewirken wachsenden Beratungsbedarf durch Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen. Ob schleichend oder wie ein Blitz aus heiterem Himmel, es kann jede und jeden treffen. Eine Erkrankung wirft das bisherige Leben aus der gewohnten Bahn. Wer plötzlich schwer krank oder behindert wird, ist häufig mit der Situation überfordert und hat unterschiedlichste Fragen an die betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen im Seminar (Typnummer 2323)

- Welche Rolle spielen betriebliche Akteure, wie z. B. die Personalabteilung, Werks-/Betriebsärzte oder ein überbetrieblicher Dienst?
- Entgeltfortzahlung
- Krankengeld – was sollte ich wissen?
- Stufenweise Wiedereingliederung
- Überblick über die Aufgaben der Reha-Träger
- Urlaub
- teilweise und/oder volle Erwerbsminderungsrente
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Aussteuerung
- Kündigung

Termin

12.05.–17.05.2024	OB02024	Bad Orb

Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung

Die amtliche Bescheinigung des Grads der Behinderung ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderung Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben seitens des Integrationsamts und der Rehabilitationsträger in Anspruch nehmen können. Das umfasst vor allem die Regelungen zur Prävention und zur betrieblichen Eingliederung, aber auch zum besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehindertenvertretung berät betroffene Kolleg*innen beim Antragsverfahren.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse, um Maßnahmen in die Wege zu leiten und die Betroffenen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche aus dem SGB IX und anderen Gesetzen zu unterstützen. Betriebsrät*innen benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 (1) Ziffer 1 und 4 BetrVG Grundkenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

Themen im Seminar (Typnummer 2312)

- Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)Behinderung
- Beratung der (Schwer-)Behinderten im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 (1) SGB IX
- Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX
- Gleichstellungsverfahren – vom Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- Nachteilsausgleich

Termin

05.05.– 08.05.2024 OA01924 Bad Orb

»Lernen ist nicht das Ergebnis von Unterweisungen. Es ist viel mehr das Ergebnis von kreativen und fachkundigem Austausch in einer professionell gestalteten Umgebung.«
Stephanie Laux, Leiterin Bildungszentrum Lohr – Bad Orb

Freistellung
§ 179.4 SGB IX
§ 37.6 BetrVG

Zielgruppe
SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie E

Seminarleitung
Sabine Hüther (Lohr – Bad Orb)

Weitere Informationen
06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

Freistellung
§ 179.4 SGB IX
§ 37.6 BetrVG

Zielgruppe
SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme am Grundlagenseminar »Teilhabepraxis I« (Typ 2313), vergleichbare Vorkenntnisse oder Besuch des Seminars »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (Typ 2113, siehe Seite 15)

Seminarleitung
Meera Drude

Weitere Informationen
06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

Beratungs- und Verhandlungskompetenzen

Die SBV im Spannungsfeld zwischen Beratung und Interessenvertretung

In diesem Seminar steht ihr als Beratende mit euren Kompetenzen und Ressourcen im Mittelpunkt. Wir klären im Beratungskontext immer wieder auftauchende Begriffe (z. B. eigene Haltung, Kritikfähigkeit, Soziale Kompetenzen etc.). Was bedeuten sie für die Beratungsarbeit der Schwerbehindertenvertretung?

Gemeinsam arbeiten wir an folgenden Fragen: Was bringe ich als Berater*in mit? Was brauche ich noch? Wie kann ich meine Ressourcen und Kompetenzen in meiner SBV-Arbeit hilfreich einsetzen? Welche Grenzen hat die Rolle als Berater*in, und welche Möglichkeiten bringt sie mit sich?

Übungseinheiten zur Arbeit an eurer Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Wahrnehmung und dem Umgang mit euch und anderen runden das Seminar ab.

Themen im Seminar (Typnummer 2322)

- Begriffsbestimmungen und Definitionen
- eigene Standortbestimmung
- Welche Normen und Werte im Umgang mit meinen Mitmenschen leiten mich?
- Was bringe ich als Berater*in mit?
- Wie schätze ich meine Kritikfähigkeit ein?
- Klärung der zu beratenden Personen und Personengruppen
- Klärung und Beschreibung der zu beratenden Themen
- Arbeitsorganisation
- Feedback und Verankerung

Termin

02.06.– 07.06.2024	OB02324	Bad Orb

Update Behindertenrecht 2024

Im Seminar »Update Behindertenrecht 2024« greifen wir betriebliche Themen rund um die – mehr oder weniger enge – Zusammenarbeit von Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat, Inklusionsbeauftragtem und Arbeitgeber auf (§ 182 SGB IX). Die Bandbreite reicht von der unverzüglichen Unterrichtung und Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bis hin zu unterschiedlichen Möglichkeiten zur Beilegung rechtlicher Auseinandersetzungen. In der betrieblichen Praxis treffen stets verschiedene Faktoren aufeinander, die abzuwägen sind: Ist eine Lösung im Rahmen der konstruktiven Zusammenarbeit möglich? Oder sollte eine der unterschiedlichen Eskalationsstufen des SGB IX oder des Arbeitsrechts in Erwägung gezogen werden?

Das Seminar vertieft das Rechtsverständnis der Mitglieder aus Interessenvertretungen und beugt dem Missverständnis vor, Recht haben und Recht zu bekommen liege weit auseinander. Um Handlungsmöglichkeiten und die Rechtsbildung besser nachvollziehen zu können, ist unter anderem die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen vorgesehen.

Themen im Seminar (Typnummer 3133)

- unterschiedliche Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung
- die enge Zusammenarbeit nach § 182 SGB IX
- Welche rechtlichen Mittel stehen der Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung?
- aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Behindertenrecht

Termin

09.07.–12.07.2024 OA07824 Bad Orb

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter*innen, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie E

Voraussetzungen
Teilnahme am Grundlagenseminar »THP I« (Typ 2313) und/oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (Typ 2113, siehe Seite 15)

Seminarleitung
Sabine Hüther (Lohr – Bad Orb)

Weitere Informationen
06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

Freistellung
§ 179.4 SGB IX
§ 37.6 BetrVG

Zielgruppe
SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G / O

Voraussetzungen
Teilnahme am Grundlagenseminar »THP I« (Typ 2313, siehe Seite 26)

Seminarleitung
Bernward Budde (Berlin)
Norma Sachse und Gerald Schmitt (Sprockhövel)
Ina Sternberg und Susanne Rosenegger (Inzell)

Weitere Informationen
Inzell: 08665 980 0
br-seminare@kritische-akademie.de

Berlin: 030 36204 0
pichelssee@igmetall.de

Sprockhövel: 02324 706 0
sprockhoevel@igmetall.de

Gesundheitsschutz Prävention

Gesundheitsschutz für Schwerbehindertenvertretungen

Als Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten im Betrieb sind wir in besonderem Maß mit menschlichem Leid, Alter, Krankheit, Not und Tod konfrontiert. Die Beratungsgespräche belasten unsere psychische (und körperliche) Gesundheit.

In diesem Seminar erarbeiten wir exemplarisch persönliche Präventionsstrategien, die auf die Arbeit in der Interessenvertretung übertragbar sind. Wir wenden Analysetools an und probieren Möglichkeiten aus, die uns im Alltag unterstützen.

Insgesamt geht es darum, eine betriebliche Resilienzkultur zu entwickeln.

Themen im Seminar (Typnummer 3350)

- Analyse der persönlichen (psychischen) Belastungssituation mittels Standardtools zur Gefährdungsbeurteilung
- rechtliche Mitbestimmungsmöglichkeiten aus BetrVG, SGB IX oder Bundesteilhabegesetz und ArbSchG
- Unterstützung der persönlichen Resilienz (Widerstandsfähigkeit) mithilfe von:
  – autogenem Training
  – progressiver Muskelrelaxion
  – Meditation
  – Yoga
  – geeigneter Ernährung

⇢ Je nach Referent*innenteam, Teilnehmer*innen, Veranstaltungsort, Jahreszeit und Wetter stellen wir mehrere der genannten Methoden vor.

Termine		Kinderbetreuung
12.05.–17.05.2024	BT02024	Berlin
25.08.–30.08.2024	KB03524	Inzell
06.10.–11.10.2024	SF04124	Sprockhövel

Chancen für Inklusion und Beschäftigungssicherung

Digitalisierung – Arbeit 4.0: Herausforderungen für die SBV

Digitalisierung und Arbeit/Industrie 4.0 sind in aller Munde und – wenn man den Fachleuten glauben darf – auch (bald) allgegenwärtig.

Aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie mit Blick auf Mitbestimmung und Vertretung der Schwerbehinderten ergeben sich konkrete Herausforderungen, aber auch Vorteile. Themen dabei sind kybernetische Maschinen und Datenbrillen, Managementideologien 4.0 und handfeste Probleme der Arbeitsgestaltung. Die Teilnehmer*innen hinterfragen die betriebliche Arbeitsgestaltung auf organisatorischer wie technischer Ebene. Sie arbeiten Aspekte heraus, die für die Mitbestimmung besonders sensibel sind, und erörtern die Chancen neuer Technologien und Assistenzsysteme für Menschen mit einer Behinderung. In Lerngruppen entwickeln sie Strategien zur Mitbestimmung.

Auf diese Weise verschaffen sich alle Teilnehmenden einen ersten Überblick darüber, wie sich Industrie 4.0 auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz, aber auch auf die ergonomisch technische Gestaltung von Arbeitsplätzen (speziell) für Menschen mit Behinderung auswirkt. Die Teilnahme am Seminar ermöglicht, Chancen und Risiken besser beurteilen und die Einführung neuer Technologien regeln und gestalten zu können.

Themen im Seminar (Typnummer 3123)

- Ideen und Definitionen in der Diskussion um 4.0
- soziale und ökonomische Auswirkungen für Arbeitnehmer*innen
- betriebliche Veränderungen jenseits der Technik
  – Managementideologien
  – Agilität
- technische Grundlage der Diskussion um 4.0
- Auswirkung auf die konkrete Arbeitsausführung
- Chance für die Inklusion oder Lippenbekenntnis zu 4.0?
- Konsequenzen für die Betriebsratsarbeit und die Schwerbehindertenvertretung

Termin		Hotel
18.02.– 23.02.2024	KF00824	Inzell [1]

[1] Das Wiesgauer – Alpenhotel Inzell

Transformation GESTALTEN

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie O

Seminarleitung
Hans-Dieter Hartwich

Weitere Informationen
08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter*innen, BR

Seminarpreis
Preis auf Anfrage

Seminarleitung
Sabine Hüther (Lohr – Bad Orb)

Weitere Informationen
06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

Neueste Entwicklungen zur Teilhabe in der Praxis

Messebegleitseminar REHACARE International

Die REHACARE ist eine der weltweit bedeutendsten internationalen Fachmessen für Rehabilitation, Prävention und Inklusion. Sie findet einmal im Jahr in Düsseldorf statt und blickt auf über 30 Jahre Fachkompetenz zurück. Begleitend zur Fachmesse bietet das Bildungszentrum Bad Orb für Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung, ihren Stellvertreter*innen und für Betriebsrät*innen ein Seminar in Düsseldorf an. Es unterstützt die Interessenvertretungen bei ihrer Aufgabe, die Integration und die Inklusion im Betrieb voranzubringen.

Ein Arbeitsplatz ist die Voraussetzung für ein geregeltes Einkommen und damit für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe. Menschen mit Behinderung brauchen neben einem Arbeitgeber und gut qualifizierten Interessenvertretungen oft auch spezielle Hilfsmittel. Bei der REHACARE erhalten wir aus erster Hand die neuesten Informationen zum Themenkomplex »Behinderung und Beruf«.
Diese werden durch eine Reihe von Foren und attraktiven Informationsveranstaltungen mit namhaften Referent*innen, betrieblichen Akteur*innen sowie mit Vertreter*innen von Integrationsämtern, Fachdiensten und Firmen ergänzt.

Themen im Seminar (Typnummer 3323)

- Überblick über das umfassende Messeangebot
- Konkret: Vorbereitung anhand des Katalogs zur REHACARE
- Neuheiten und Praxisbeispiele zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen und Foren
- So geht's: Über die Umsetzung der neuen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis
- Klärung offener Fragen rund um die SBV-Arbeit

Termin		Kinderbetreuung	Hotel
25.09.–27.09.2024	OA03924	Bad Orb	[1]

[1] Hotel in Düsseldorf

Rechtlich fit für die Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung

Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung

Schwerbehinderte, gleichgestellte Arbeitnehmer*innen und Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur besondere Förderung und Unterstützung. Für sie gelten auch besondere rechtliche Bestimmungen. Die Regelungen zum Schwerbehindertenrecht im SGB IX haben weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht, die die Schwerbehindertenvertretung kennen muss.

In diesem Seminar behandeln wir die arbeitsrechtlichen Besonderheiten sowie wichtige arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften von der Einstellung bis zum Kündigungsschutz. Wir berücksichtigen auch die neueren, richtungsweisenden Entscheidungen, die in der Rechtsprechung in den letzten Jahren getroffen wurden.

Themen im Seminar (Typnummer 2323)

- Rechtsgrundlagen im Arbeitsrecht
- Begriffsklärungen (Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte)
- Besetzung von Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderung
- Bewerbung und Einstellung unter Beachtung des AGG
- Versetzungen
- Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und der Gleichstellung
- besonderer Kündigungsschutz
- Kündigungsarten, insbesondere personenbedingte Kündigung
- Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, Stellungnahme
- Als SBV den gesetzlichen Auftrag aus dem SGB IX richtig umsetzen
- der »neue« § 38a (unterstützte Beschäftigung)
- Verknüpfungen im Sozialrecht (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden)
- arbeitsrechtliche Fragestellungen (zu Urlaub, Krankheit, Arbeitszeit)

Termine		Kinderbetreuung
18.02.–23.02.2024	KB00824	Inzell
26.05.–31.05.2024	KD02224	Inzell
28.07.–02.08.2024	BO03124	Berlin
03.11.–08.11.2024	KC04524	Inzell

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G / O

Seminarleitung
Bernward Budde (Berlin)
Thomas Rosenland (Inzell)

Weitere Informationen
Berlin:
030 362 040
pichelssee@igmetall.de

Inzell:
08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Seminarleitung
Norma Sachse, Gerald Schmitt (Sprockhövel)

Weitere Informationen
02324 706 375
andrea.janssen@igmetall.de

Besuch der **Kochwerk-statt**

Eine SBV kann viel bewegen!

»Prävention« – das neue Aufgabenfeld in der SBV!

Unsere Arbeitsbedingungen ändern sich ständig. Homeoffice, Kurzarbeit und hohe Anforderungen werden immer mehr. Die Angst um den Arbeitsplatz und die damit verbundenen finanziellen Folgen sind groß und können sich als psychische Belastung festigen und langfristig zu einer drohenden Behinderung führen.

Für ein präventives und gesundes Arbeitsumfeld hat unter anderem eine SBV zu sorgen, steht schon direkt am Anfang des neunten Sozialgesetzbuchs im im § 3 des SGB IX, der den »Vorrang von Prävention« regelt. Sollte sich die SBV vor ein paar Jahren ausschließlich um schwerbehinderte Menschen kümmern, ist heute der Aufgabenbereich erweitert auf alle, die von einer Behinderung bedroht sind (§ 1 SGB IX).

Vielen Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräten ist die Tragweite der möglichen Präventionsmaßnahmen noch nicht bewusst oder bekannt. In diesem Seminar zeigen wir dir, wie du als SBV durch gezielte Präventionsmaßnahmen punkten kannst. Du erfährst alles über deine Möglichkeiten in der betrieblichen Gesundheitspolitik und deine Beteiligungsrechte. Prävention gelingt z.B. mit den Gestaltungsmöglichkeiten: BGM, BGF, BEM, teilzeit-/ und leidensgerechte Arbeitsplätze, Inklusionsvereinbarung etc. Hierbei kann die SBV präventiv tätig werden und unterstützen.

Themen im Seminar (Typnummer 2323)

- präventiven Gesundheitsschutz in der betrieblichen Gesundheitspolitik als SBV mitgestalten
- die wichtigsten Präventionsmaßnahmen: ArbSchG, ASiG, ArbStättV, AGG, SGB IX, BetrVG
- Wo liegen meine Schnittstellen und wie werde ich zum/zur unverzichtbaren Partner*in im BGM-Prozess?
- Mitwirken im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- Beteiligungsrechte kennen und einfordern
- Gesundheitsgefährdungen für Menschen mit Handicap frühzeitig erkennen
- Gefährdungsbeurteilungen präzise mitgestalten
- die SBV als betriebliche Reha-Beraterin und unerlässliche Partnerin im BEM
- Inklusionsvereinbarung: Als SBV Einfluss nehmen, Ziele setzen und diese erreichen
- Aus Praxisbeispielen meine eigene Strategie ableiten: So werde ich als SBV wichtige:r Impulsgeber*in im präventiven Gesundheitsschutz!

Inkludierte Gefährdungsbeurteilung

Neu im Programm

Seit 1996 muss es für alle Arbeitsplätze Gefährdungsbeurteilungen geben.

Menschen mit Behinderungen sollen barrierefrei beschäftigt werden. Für sie muss die jeweilige Gefährdungsbeurteilung auf ihre persönliche Situation angepasst werden. In diesem Seminar setzen wir uns mit den rechtlichen Grundlagen auseinander. Wir erarbeiten Gefährdungsbeurteilungen im Sinne der Inklusion und Barrierefreiheit. Dabei bauen wir unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsstättenregeln auf bestehende Beurteilungsroutinen auf und entwickeln sie weiter.

Themen im Seminar (Typnummer 3331)

- Überblick über die gesetzlichen Grundlagen
- Bedeutung von Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung in der Praxis
- Aufgaben der Interessenvertretungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Erarbeitung von behinderungsspezifischen Checklisten
- Aufbau und Durchführung der persönlichen Gefährdungsbeurteilung für Menschen mit Behinderungen
- Entwickeln angemessener präventiver Maßnahmen
- Einbindung der beteiligten Kolleg*innen und der zuständigen Führungskräfte
- Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle
- Gefährdungsbeurteilung und Prävention (betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Beispiele aus der Praxis
- Anforderungen an den Datenschutz

Termin

01.09.–06.09.2024 BS03624 Berlin

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme am THP I Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung« (Typ 2313) bzw. »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (Typ 2113, siehe S. 15)

Seminarleitung
Matthias Holm, Rolf Klabunde

Weitere Informationen
030 36204 0
bernward.budde@igmetall.de

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G / O

Voraussetzungen
Teilnahme am THP I Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung« (Typ 2313) und/oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (Typ 2113, siehe Seite 15)
oder vergleichbare Vorkenntnisse

Seminarleitung
Norma Sachse und Gerald Schmitt (Sprockhövel),
Claudia Schubert (Inzell)

Weitere Informationen
02324 706 0
sprockhoevel@igmetall.de
08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

Kompetent in Beratung und Verhandlung

Kommunikation und Gesprächsführung für die SBV

Die Aufgaben für Schwerbehindertenvertreter*innen werden immer komplexer. Regelmäßige Gespräche mit Betroffenen und Auseinandersetzungen mit internen und externen Partnern gehören zum Alltag und müssen qualifiziert und kompetent geführt werden.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Gesetzgeber für die Schwerbehindertenvertretung eine Basis mit vielfältigen neuen Handlungsfeldern geschaffen. Kommunikative Kenntnisse, Methoden und Strategien erleichtern ein professionelles, überzeugendes und souveränes Auftreten.

Das Seminar richtet sich speziell an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter*innen, um sie umfassend auf ihre Aufgabe im Bereich der Kommunikation vorzubereiten und zu schulen.

Dazu gehören die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungsgesprächen. Die Teilnehmer*innen üben, Instrumente und Techniken zielgerecht und empathisch einzusetzen und mit angemessenen Interventionen zum Ziel kommen. In praktischen Übungen setzen wir uns mit typischen Konflikten aus der Praxis der Schwerbehindertenvertretung auseinander.

Nach diesen Seminaren besitzen die Teilnehmer*innen ein sicheres Basiswissen in den Techniken und den Grundlagen der Kommunikation.

Themen im Seminar Einstieg (Typnummer 3421)

- Grundlagen und Modelle der Kommunikation
- Gestaltung von Beratungssituationen
  - Gespräche analysieren, vorbereiten und Gesprächstechniken einsetzen
  - eigenes Rollenverständnis erkennen
  - Gespräche aktiv gestalten, strukturieren und steuern
- Argumente überzeugend formulieren und zielgerecht anwenden
- schwierige Gespräche erfolgreich führen
  - Widerstände, Konfliktursachen und Konfliktarten erkennen und verstehen
- Fallbeispiele im Rollenspiel trainieren
- Teamentwicklung in der SBV fördern
- eigene Widerstandskraft/Resilienz stärken

Termine Grundlagen — Kinderbetreuung, Hotel

10.03.–15.03.2024	KB01124	Inzell
10.03.–15.03.2024	SF01124	Sprockhövel [1]
06.10.–11.10.2024	KA04124	Inzell

Termine Vertiefung

09.06.–14.06.2024	KB02424	Inzell
15.09.–20.09.2024	SF03824	Sprockhövel [2]

[1] Flemings Hotel Wuppertal, [2] Vienna Hotel Wuppertal

Eindrucksvoll und überzeugend auftreten und öffentlichkeitswirksam agieren

Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln

Die Schwerbehindertenvertretung wird oft nicht richtig wahrgenommen und geht manchmal unter. Um wirkungsvoll über die Belange der Schwerbehindertenvertretung aufklären zu können, sollten Flyer und Infos ansprechend gestaltet werden. Auf Betriebs- und Abteilungsversammlungen bleiben verständliche und gut gestaltete Berichte, Präsentationen und Beiträge besser im Gedächtnis.

Im Seminar werden wir uns mit der Erstellung von Informationsmaterial auseinandersetzen. Wir werden lebendige Präsentationen für Versammlungen entwickeln und in praktischen Übungen die Ansprache an die Beschäftigten verbessern.

Das Seminar vermittelt einen guten Überblick über die Vielfältigkeit der Öffentlichkeitsarbeit und den Medieneinsatz. Die Teilnehmenden entwickeln eine Selbstsicherheit im Umgang mit kreativen Medien und Texten in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Seminarinhalte werden durch praktische Übungen und Workshops in den einzelnen Themenbereichen ergänzt.

Themen im Seminar Einstieg (Typnummer 3421)

- SBV-Veranstaltungen und Versammlungen effektiv und professionell abhalten
- Moderationstechnik – Präsentationen sicher gestalten
- die Belegschaft einbeziehen und mit ihr kommunizieren
- Umgang mit Lampenfieber und anderen Hemmnissen
- Vorbereitung, Strukturierung und Training einer Rede/eines Vortrags
- praktisches Training in Form einer eigenen Rede/eines eigenen Vortrags
- Grundlagen der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit
- zielgruppengerechte Konzepterstellung (intern und extern) und Mediennutzung
- Schreiben und Gestalten von Informationen/Texten in der Schwerbehindertenvertretung
- Broschüre, Flyer, Newsletter, Poster im SBV-Layout professionell und attraktiv gestalten
- rechtliche Bedingungen beachten

Termine		Kinderbetreuung Hotel
14.04.–19.04.2024	KB01624	Inzell [1]
01.12.–06.12.2024	SF14924	Sprockhövel

[1] Hotel Farbinger Hof, Bernau am Chiemsee

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G / O

Voraussetzungen
Teilnahme am THP I Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung« (Typ 2313) und/oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (Typ 2113, siehe Seite 15)
oder vergleichbare Vorkenntnisse

Seminarleitung
Norma Sachse und Gerald Schmitt (Sprockhövel)
Andrea Knebel und Franz Wimmer (Inzell)

Weitere Informationen
Sprockhövel: 02324 706 0
sprockhoevel@igmetall.de

Inzell: 08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie C / M

Voraussetzungen
Teilnahme am THP I Seminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung« (Typ 2313, siehe Seite 26)

Seminarleitung
Sabine Hüther (Lohr – Bad Orb)
Willi Ruppert (Inzell)

Weitere Informationen
Bad Orb:
06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

Inzell:
08665 980 227
br-seminare@kritische-akademie.de

Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der Schwerbehindertenvertretung

Bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung fallen regelmäßig personenbezogene Daten an, die sie benötigt, um ihre Überwachungs- und Beteiligungsrechte nach dem SGB IX auszuführen. Die Anforderungen an das Datenschutzmanagement der SBV sind durch die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gestiegen. Diese sind bei der Organisation der Aufgaben der Vertrauensperson, dem Umgang im Team und im SBV-Büro zu berücksichtigen.

Für die Aufgaben der SBV ist die manuelle Erhebung, Verarbeitung oder technische Nutzung insbesondere von Gesundheitsdaten notwendig. Dies gilt unter anderem für Beratungsgespräche, für präventive und arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen, auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Daher benötigt die SBV weitergehende Kenntnisse im Datenschutz.

Themen im Seminar (Typnummer 3133)

- Welche Informationen benötigt die SBV für ihre Arbeit?
- Wer darf außer der Vertrauensperson auf die Daten zugreifen – Stellvertreter*innen, Bürokraft?
- Bedingungen für die Einwilligung zur Datenerhebung und der Widerrufsrechte der betroffenen Personen
- Welche Anforderungen ergeben sich an die Datenverarbeitung, ihre Weitergabe an Dritte und an die Schweigepflichtsentbindung?
- Bewertung der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der SBV-Arbeit
- Aufbewahrung und Vernichtung von Daten

Termine (Hotel)

25.02. – 29.02.2024	KB00924	Inzell [1]
21.07. – 24.07.2024	KB03024	Inzell [2]
27.08. – 30.08.2024	OA08524	Bad Orb

[1] Rhön Park Hotel, Hausen, [2] Das Wiesgauer – Alpenhotel Inzell

Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten – Herausforderungen und Anforderungen

Souveränes Agieren der Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretung

Zentrale Entscheidungen für alle Beschäftigten werden zunehmend auf die Unternehmens- oder Konzernebene verlagert. Entsprechend steigen die weitreichenden Beratungsaufgaben der Gesamt- oder Konzernschwerbehindertenvertretung gegenüber dem GBR oder KBR.

Um wirkungsvoll handeln und die Rechte der Kolleg*innen mit einer (Schwer-)Behinderung im Unternehmen effektiv sichern zu können, müssen die Mitglieder der GSBV/KSBV über ihre Handlungsspielräume Bescheid wissen und die gesetzlichen Grundlagen kennen.

Neben den rechtlichen Kenntnissen werden drei verschiedene Ebenen betrachtet:

- 1. Körpersprache und Haltung bestimmen unsere sichtbare Präsenz.
- 2. Sprache und Redeverhalten bestimmen unsere hörbare Präsenz.
- 3. Sicherheit im Gespräch und Interesse bestimmen unsere fühlbare Präsenz.

Das Seminar bietet dir die Möglichkeit, den strategischen Blick zu schärfen und die eigenen Stärken zu festigen. In dieser Verbindung werden Möglichkeiten aufgezeigt, dein verbindliches Auftreten und deine persönliche Sicherheit zu stärken.

Themen im Seminar (Typnummer 7441)

- Zuständigkeiten der Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretungen
- gesetzliche (»originäre«) Zuständigkeit gemäß § 180 SGB IX
- Erteilung eines Mandats durch die örtliche Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung bzw. der GSBV
- Zuständigkeit für Unternehmensstandorte ohne Schwerbehindertenvertretung
- kompetentes Auftreten und Verhalten bei Reden
- Kenntnis, Vertiefung und Einübung der drei Ebenen anhand eigener Beispiele und Rollenspielen mit Unterstützung der Gruppe

Termin

10.03.–15.03.2024 KC01124 Inzell

Freistellung
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
Mitglieder der Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretungen

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie H / O

Voraussetzungen
Teilnahme am Grundlagenseminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung« (Typ 2313, siehe Seite 26)

Seminarleitung
Jörg Sticher (Inzell)

Weitere Informationen
Inzell:
08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

Freistellung
§ 179.4 SGB IX
§ 37.6 BetrVG

Zielgruppe
SBV, BR

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie E

Voraussetzungen
Teilnahme am Grundlagenseminar »Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung« (Typ 2313, siehe Seite 26)
und/oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (Typ 2113, siehe Seite 15)

Seminarleitung
Sabine Hüther (Lohr – Bad Orb)

Weitere Informationen
06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

Die Inklusionsvereinbarung – ein Schritt zum Erfolg

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat haben die gemeinsame Aufgabe, Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Betrieb einzugliedern (§ 166 SGB IX, § 80 I Ziff. 4 BetrVG). Doch wie genau könnte dieses »Eingliedern« funktionieren? Wie kann die Situation von Beschäftigten mit einer (Schwer-) Behinderung im eigenen Betrieb verbessert werden?

Antworten darauf kann eine verbindliche Inklusionsvereinbarung geben. Sie soll Ziele und Maßnahmen zur Inklusion im einzelnem Betrieb beinhalten. Als Zielvereinbarung ist sie klar, konkret und abrechenbar. Durch die Verschiedenheit der Betriebe gibt es keine Inklusionsvereinbarung »von der Stange«.

Im Seminar werden wir anhand einer betriebsbezogenen Bestandsaufnahme realistische und erreichbare Ziele erörtern. Damit erhalten die Teilnehmer*innen eine Basis für praxisgerechte Handlungsmöglichkeiten.

Themen im Seminar (Typnummer 2333)

- Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten haben Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte durch die Änderungen im SGB IX und BetrVG im Jahr 2016 gewonnen?
- Beteiligungs- und Gestaltungsaufgaben der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrats
- Welche konkreten Möglichkeiten bieten sich zur Verbesserung der Teilhabe und zur Beschäftigungssicherung im Betrieb?
- Welche Ziele sind sinnvoll?
- behinderungsgerechte Beschäftigung: barrierefreie Arbeitsbedingungen vereinbaren

Termin

19.11. – 22.11.2024	OA09724	Bad Orb

VERTIEFUNGSANGEBOTE ZUR BETRIEBLICHEN ARBEIT

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie O

Seminarleitung
Sandra Siebenhüter
Ina Sternberg (Inzell)

Weitere Informationen
08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

Der Mensch im Mittelpunkt – Auswirkungen und Chancen

Transformation: die Gesundheit im Blick

Transformation hat viele Gesichter. Eins ist in jedem Falle gleich: Bei Veränderungsprozessen ist am Ende der Mensch betroffen. An vielen Stellen ist der Betriebsrat gefordert. Er steht insbesondere vor der Herausforderung, die Auswirkungen der Transformation für die Beschäftigten so mitzugestalten, dass die Beschäftigten gesund bleiben. Rasante Veränderungen am Arbeitsplatz, Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes, Qualifizierungsanforderungen und Arbeitsbelastungen im psychischen Bereich stellen eine komplexe Herausforderung dar. Für jede*n einzelne*n Beschäftigte*n geht es um die Frage: Bin ich auf diese Veränderungen vorbereitet? Welche neuen Gefährdungsquellen gibt es? Auf was ist zu achten, um gesund zu bleiben?

Diese Fragen müssen die betrieblichen Interessenvertretungen strategisch beantworten. In dem Seminar lernen sie dazu einen proaktiven Ansatz, um die gesetzlichen Reglungen und betrieblichen Instrumentarien effektiv zu nutzen.

Themen im Seminar (Typnummer 3523)

- Transformation und Transformationsprozesse
  - Triebkräfte der Transformation
  - Was heißt Transformation im Betrieb?
  - Unterschied von bisherigen Veränderungsprozessen im Verhältnis zu Transformation
  - Auswirkung der Transformation auf die betrieblichen Handlungsfelder
  - Arbeitsbelastung und Leistungsverdichtung
  - neue Gefährdungsquellen durch die Digitalisierung
  - Auswirkungen auf das Betriebsklima und die Gesundheit
  - Chancen für die Gesundheit
- proaktive Handlungsansätze für die betrieblichen Interessenvertretungen
  - Handlungsrahmen des Betriebsverfassungsgesetzes
  - Gefährdungsbeurteilung
  - Transformationsatlas als Analyseinstrument kennenlernen
  - Aktivierung und Beteiligung von Beschäftigten bei Veränderungsprozessen

Termine		Hotel
04.02.–09.02.2024	KF00624	Inzell
03.11.–08.11.2024	KH04524	Inzell [1]

[1] externes Hotel Inzell

Neu im Programm

Vereinbarkeit im Fokus

Flexible Arbeitszeitmodelle an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren

Moderne Arbeitszeitmodelle im Kontext von Lebensphasen und Bedürfnissen erfolgreich umzusetzen, das ist das Motto unseres Seminars.

Arbeitnehmer*innen legen zunehmend Wert auf ihre Work-Life Balance, um Arbeit und Privatleben besser vereinbaren zu können. Dafür sind attraktive Arbeitszeitmodelle wie mobile Arbeit, verkürzte Vollzeit oder Jobsharing notwendig. Neue Diskussionen über die 4-Tage-Woche kommen hinzu. Dabei können die Interessen der einzelnen Beschäftigtengruppen je nach Lebensalter und Lebensphase sehr unterschiedlich sein. Fachkräftemangel und Personalentwicklung machen das Thema auch aus Unternehmenssicht interessant.

Als Betriebsrat ist es notwendig, sich einen Überblick über die verschiedenen Formen der Arbeitszeitgestaltung sowie deren rechtlichen Rahmenbedingungen zu verschaffen. In unserem Seminar werden wir außerdem vorhandene betriebliche Regelungen beleuchten und Möglichkeiten zur Einbindung der Kolleg*innen diskutieren.

Themen im Seminar (Typnummer 3533)

- flexible Arbeitszeitmodelle für alle Beschäftigtengruppen
  - in verschiedenen Lebensphasen und Ereignissen
  - zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - zur Förderung der Attraktivität bei der Mitarbeiter*innengewinnung mit Vorteilen für Beschäftigte und Arbeitgeber
  - zur Umsetzung von Personalentwicklung und Qualifizierung
- Teilzeitmodelle nach den Bedürfnissen der Kolleg*innen umsetzen
- Möglichkeiten von Elternzeit und Pflegezeit realisieren
- Blick auf die rechtlichen und tariflichen Rahmenbedingungen, u.a. § 80 BetrVG, ArbZG, TzBfG

Termine

30.06.–05.07.2024	LH02724	Lohr
20.10.–25.10.2024	LH04324	Lohr

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
Betriebsräte und Vertrauenspersonen von Menschen mit (Schwer-)Behinderung

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme an Grundlagenseminaren der Reihe »BR kompakt« (siehe Seite 14)

Seminarleitung
Susanne Held (Lohr – Bad Orb), Karl-Heinz Hageni

Weitere Informationen
06052 89151
susanne.held@igmetall.de

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie O

Seminarleitung
Thomas Rosenland,
Geschäftsführer Berliner Institut für Public Health (BIPH)

Weitere Informationen
08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

Als Betriebsrat fit in Pflegefragen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Als Betriebsrat das Thema Pflege aktiv begleiten

Immer mehr Arbeitnehmer*innen stehen vor der Herausforderung einer Doppelbelastung von Pflege der Angehörigen und beruflicher Tätigkeit. Mittlerweile ist schon jede/r Zehnte in irgendeiner Form an der Pflege eines Familienangehörigen beteiligt, Tendenz steigend. Betroffenen Arbeitnehmer*innen ist es wichtig, ihren Arbeitsplatz zu erhalten.

Hier setzen die Aufgaben des Betriebsrats an, der zum einen in der betrieblichen Praxis häufig die erste Anlaufstelle für Betroffene ist. Zum anderen ist er als Interessenvertretung vom Gesetzgeber verpflichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern.

Das Seminar macht Interessenvertretungen in der komplexen Materie fit, als Ansprechpartner*in aktiv tätig zu werden. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um die Pflege von Angehörigen erfahren die Teilnehmenden praxisbezogen, wie sie im Betrieb kollektiv- und individualrechtlich unterstützen können.

Themen im Seminar (Typnummer 3534)

- Pflegesituation in Deutschland, Ist-Situation, Trends, was kommt auf Betriebe zu?
- gesetzliche Grundlagen (Pflegezeitgesetz, Familienpflegezeitgesetz)
- betriebsverfassungsrechtliche Aufgaben des Betriebsrats in Verbindung mit der Pflege von Angehörigen
  - im Rahmen der Allgemeinen Aufgaben (§ 75, § 80 BetrVG)
  - Mitbestimmungsrechte insbesondere aus § 87 BetrVG
  - weitere sich ergebende Beteiligungsrechte (z.B. § 92 § 92a, § 85 BetrVG)
- betriebliche Maßnahmen zur Unterstützung von Betroffenen
  - Arbeitszeitregelungen (Teilzeit, Flex-AZ, Homeoffice)
  - Freistellungsmöglichkeiten (gesetzliche, tarifliche, individualrechtliche)
  - Hilfe bei der Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern
- Schutz und finanzielle Leistungen während Pflege- und Familienpflegezeit
  - Ansprüche, Ankündigungsfristen
  - Kündigungsschutz, soziale Absicherung
  - finanzielle Förderungen
- Beratungspraxis: auf was ist zu achten (Datenschutz, Schweigepflichten, Arbeitsplatzrückkehrvereinbarung)

Termin

09.06.–14.06.2024	KC02424	Inzell

Vom Erkennen von Missständen zum Handeln

Der betriebliche Gleichstellungsbericht

Einmal jährlich soll der Arbeitgeber einen Bericht zur Gleichstellung auf einer Betriebsversammlung vorlegen. Ziel ist es, dadurch Benachteiligungen offenzulegen und – so zumindest die Erwartung – dann auch aktiv Gegenmaßnahmen zu deren Abbau zu ergreifen.

In unserem Betrieb werden Frauen nicht schlechter bezahlt? Menschen mit Migrationsgeschichte haben die gleichen Chancen? Menschen mit Einschränkungen sind bei uns voll integriert?

Je konkreter ein Gleichstellungsbericht wird, umso eher gelingt es, diese Fragen für den eigenen Betrieb zu beantworten. Der Gleichstellungsbericht ermöglicht bestenfalls eine gemeinsame Sichtweise der Betriebsparteien, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Durch jährlich wechselnde Schwerpunkte können auch Veränderungen über mehrere Jahre verfolgt werden.

Neben der Diskussion von Praxisbeispielen wollen wir im Seminar auch Anforderungen an einen Gleichstellungsbericht diskutieren. Wir werden zudem die einzelnen Merkmale, nach denen ausgewertet werden kann, diskutieren.

Themen im Seminar (Typnummer 3152)

- gesetzliche Grundlagen
- Was ist ein Gleichstellungsbericht?
- Anforderungen an einen solchen Bericht
- Benachteiligungskriterien
- Exkurs: Entgelttransparenzgesetz
- Umgang mit den Daten
- Ableitung von Handlungsfeldern
- Praxis: Was kann aus anderen Beispielen gelernt werden?

Termine

25.02.–28.02.2024	BS00924	Berlin
27.10.–30.10.2024	BS04424	Berlin

»Wissen ist Macht.«
Moritz Müller,
Bildungsreferent im Bildungszentrum Sprockhövel

Respekt!
Kein Platz für Rassismus
www.respekt.tv

Freistellung für BR, SBV, JAV
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Freistellung für VL und interessierte Beschäftigte
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe
BR, VL und interessierte Beschäftigte

Seminarpreis für BR, SBV, JAV (siehe letzte Seite)
Kategorie C

Seminarleitung
Julia Cuntz (Berlin)
Fessum Ghirmazion
(IG Metall-Vorstand, Ressort Migration und Teilhabe)

Weitere Informationen
030 36204 146
pichelssee@igmetall.de

Freistellung für BR, JAV, SBV
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Freistellung für VL und interessierte Beschäftigte
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe
BR, VL, SBV, interessierte Beschäftigte, Sicherheitsbeauftragte

Seminarpreis für BR, SBV, JAV (siehe letzte Seite)
Kategorie I

Voraussetzungen
Teilnahme am regionalen Seminar »Arbeits- und Gesundheitsschutz I« (Typ 3313) empfohlen

Seminarleitung
Heinz Fritsche, Rosi Schneider, Oliver Winkler (Sprockhövel)

Weitere Informationen
02324 706 375
andrea.janssen@igmetall.de

AuG II – Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung und betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Wie können wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz spürbar verbessern? Wie setzen wir Maßnahmen durch? Wie nutzen wir die Gefährdungsbeurteilung bei Problemen im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Zentrales Thema dieses Seminars ist die Gefährdungsbeurteilung. Wir erfahren, wie wir als Beschäftigte und als Betriebsrät*innen Schutzmaßnahmen oder die Bereitstellung von Schutzausrüstung sicherstellen können. Wir diskutieren die sozialpolitische Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bearbeiten ausgewählte Handlungsfelder der betrieblichen Praxis und planen, wie wir im Betrieb vorgehen und die Beschäftigten einbeziehen.

Ein erfolgreicher Arbeits- und Gesundheitsschutz erfordert eine gut strukturierte Arbeitsschutzorganisation. Wir zeigen auf, wie die Regelungen des Arbeitssicherheitsgesetzes mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats zusammenhängen und wie wir Beschäftigte und alle anderen wichtigen Akteur*innen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einbeziehen können.

Themen im Seminar (Typnummer 3330)

- Akteur*innen und Themenfelder im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz als gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers
- Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeitsgestaltung: Einbeziehung der Beschäftigten
- Aufgaben und Bestellung von Betriebsärzt*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2
- Zusammenarbeit mit Betriebsärzt*innen, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Berufsgenossenschaft
- gesetzlicher Auftrag der Berufsgenossenschaft nach dem Sozialgesetzbuch VII
- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, arbeitsmedizinische Vorsorge

Termine		Kinderbetreuung
11.02.–23.02.2024	SB00724	Sprockhövel
06.10.–18.10.2024	SB04124	Sprockhövel

Grundlagenbildung
siehe S. 23

Hinweis:
Dieses zweiwöchige Seminar gibt es auch in zwei Teilen: »Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung« und »Betriebliche Arbeitsschutzorganisation« (Typ 3331 und 3332), siehe die beiden nächsten Seiten.

AuG II / Teil 1 –Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung

Grund-lagenbildung siehe S. 23

Wie können wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz spürbar verbessern? Wie setzen wir Maßnahmen durch? Wie nutzen wir die Gefährdungsbeurteilung bei Problemen im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

In diesem Seminar lernen wir, mit der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz längst zugesagte Schutzmaßnahmen durchzusetzen oder persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen.

Du erfährst, wie du das Betriebsverfassungsgesetz nutzen kannst und welche Bedeutung eine Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung hat. Exemplarisch bearbeitest du Handlungsfelder aus der betrieblichen Praxis zu Handlungsmöglichkeiten von Beschäftigten und betrieblicher Interessenvertretung.

Themen im Seminar (Typnummer 3331)

- Akteur*innen und Themenfelder im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren nach dem Arbeitsschutzgesetz als gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers
- Betriebsverfassungsgesetz als Schlüssel zur Mitbestimmung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Handlungsfelder der betrieblichen Interessenvertretung und strategische Vorgehensweise
- Einbeziehung der Beschäftigten bei der gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung

Termine

Kinderbetreuung, Hotel

14.01.–19.01.2024	BS00324	Berlin
28.01.–02.02.2024	SB00524	Sprockhövel
04.02.–09.02.2024	BL00624	Berlin
18.02.–23.02.2024	OH00824	Bad Orb [1]
10.03.–15.03.2024	LH01124	Lohr
02.06.–07.06.2024	OR02324	Bad Orb [1]
07.07.–12.07.2024	SB02824	Sprockhövel
04.08.–09.08.2024	BL03224	Berlin
11.08.–16.08.2024	OA03324	Bad Orb
18.08.–23.08.2024	SB03424	Sprockhövel [2]
01.09.–06.09.2024	SB03624	Sprockhövel
08.09.–13.09.2024	OH03724	Bad Orb
27.10.–01.11.2024	BE04424	Berlin
03.11.–08.11.2024	OH04524	Bad Orb [1]
24.11.–29.11.2024	SB04824	Sprockhövel [3]
01.12.–06.12.2024	OH04924	Bad Orb [1]
08.12.–13.12.2024	BL05024	Berlin

[1] Hotel Kress, Bad Soden-Salmünster, [2] ein Hotel in NRW
[3] Flemings Hotel Wuppertal

Hinweis:
Dieses Seminar entspricht der ersten Woche des zweiwöchigen Seminars »Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes« (Typ 3330), siehe vorige Seite.

Freistellung für BR, JAV, SBV
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Freistellung für VL und interessierte Beschäftigte
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe
BR, VL, SBV, interessierte Beschäftigte, Sicherheitsbeauftragte

Seminarpreis für BR, SBV, JAV (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme am regionalen Seminar »Arbeits- und Gesundheitsschutz I« (Typ 3313) empfohlen

Seminarleitung
Heinz Fritsche, Rosi Schneider, Oliver Winkler (Sprockhövel) Matthias Holm (Berlin), Jonas Rauch, Marion Weinreich, Wolfgang Nöll (Lohr – Bad Orb)

Weitere Informationen
Kontakt der Bildungszentren: siehe Rückseite des Bildungsprogramms

Freistellung für BR, JAV, SBV
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Freistellung für VL und interessierte Beschäftigte
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe
BR, VL, SBV, Sicherheitsbeauftragte, interessierte Beschäftigte

Seminarpreis für BR, SBV, JAV (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme am regionalen Seminar »Arbeits- und Gesundheitsschutz I« (Typ 3313) empfohlen

Seminarleitung:
Heinz Fritsche, Rosi Schneider, Oliver Winkler (Sprockhövel)
Matthias Holm (Berlin)
Jonas Rauch, Marion Weinreich, Wolfgang Nöll (Lohr – Bad Orb)

Weitere Informationen
Kontakt der Bildungszentren: siehe Rückseite des Bildungsprogramms

AuG II/ Teil 2 – Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Grundlagenbildung siehe S. 23

Die Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfordert, dass alle betrieblichen Akteur*innen ihren Aufgaben nachkommen. Dies gilt vorrangig für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung als Herzstück des Arbeitsschutzgesetzes.

Das Seminar zeigt, wie nützlich dabei das Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem BetrVG ist. Anhand ausgewählter Handlungsfelder wie dem betrieblichen Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehen und der arbeitsmedizinischen Vorsorge besprechen wir Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Organisation des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Wir fragen uns: Welche Aufgaben haben Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung? Wie arbeiten Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit dem Betriebsrat zusammen? Wie beziehen wir Beschäftigte und externe Akteur*innen ein? Welche Rolle spielen das Arbeitssicherheitsgesetz und die DGUV Vorschrift 2 von 2011 dabei?

Hinweis:
Dieses Seminar entspricht inhaltlich der zweiten Woche des Seminars »Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes« (Typ 3330), siehe zwei Seiten zurück.

Themen im Seminar (Typnummer 3332)

- Einbeziehung der Beschäftigten in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Bestellung und Aufgaben von Betriebsärzt*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2
- Zusammenarbeit mit Betriebsärzt*innen, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Berufsgenossenschaft nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- gesetzlicher Auftrag der Berufsgenossenschaft
- Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, arbeitsmedizinische Vorsorge

Termine — Kinderbetreuung, Hotel

14.01.–19.01.2024	OB00324	Bad Orb
04.02.–09.02.2024	LH00624	Lohr
03.03.–08.03.2024	BS01024	Berlin
10.03.–15.03.2024	SB01124	Sprockhövel
17.03.–22.03.2024	LS11224	Lohr [1]
14.07.–19.07.2024	SB02924	Sprockhövel
25.08.–30.08.2024	SB03524	Sprockhövel
15.09.–20.09.2024	BB03824	Berlin
22.09.–27.09.2024	SB03924	Sprockhövel
20.10.–25.10.2024	BS04324	Berlin
10.11.–15.11.2024	OE04624	Bad Orb [1]
08.12.–13.12.2024	LO15024	Lohr

[1] Hotel Kress, Bad Soden-Saalmünster

Aufbauseminar AuG

Lärm und Lasten reduzieren

Die Takte werden schneller, die Belegschaften älter, der Lärm nimmt zu. Für Beschäftigte und ihre Interessenvertreter*innen ergeben sich daraus viele Herausforderungen: Wie können wir Arbeitsabläufe und Arbeitsplätze zur Verringerung der Gesundheitsbelastung verändern? Wie gestalten wir zum Beispiel mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz Montagearbeitsplätze menschengerecht?

Im Seminar erfährst du, was die Gefährdungsbeurteilung für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit im Betrieb bringt, zum Beispiel mit einem Instrument, das die Arbeitsbedingungen an einem Arbeitsplatz prüft. Weiterhin lernst du die Leitmerkmalmethode zur Gefährdungsermittlung und -beurteilung bei körperlichen Belastungen am Arbeitsplatz kennen. Du bekommst Ideen für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitsschutzgesetz, dem Betriebsverfassungsgesetz und weiteren Rechtsquellen.

Themen im Seminar (Typnummer 3352)

- betriebliche Belastungen, die die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen
- das Belastungs-Beanspruchungs-Modell der Arbeitswissenschaft
- Methoden der Gefährdungsermittlung und -beurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz
- Ziele und Handlungsmöglichkeiten menschengerechter Arbeitsgestaltung nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
- Mitbestimmungsrechte nach Lastenhandhabungsverordnung und Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- Leitmerkmalmethode zur Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Termine		Kinderbetreuung
23.06.– 28.06.2024	SB02624	Sprockhövel
22.09.– 27.09.2024	SB13924	Sprockhövel

Freistellung für BR, JAV, SBV
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Freistellung für VL und interessierte Beschäftigte
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe
BR, VL, SBV, Sicherheitsbeauftragte, interessierte Beschäftigte

Seminarpreis für BR, SBV, JAV (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme am Seminar »AuG II« (Typ 3330) oder »AuG II/ Teil 1« (Typ 3331) empfohlen

Seminarleitung
Heinz Fritsche, Rosi Schneider, Oliver Winkler (Sprockhövel)

Weitere Informationen
02324 706 375
andrea.janssen@igmetall.de

Freistellung für BR, SBV
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Freistellung für VL und interessierte Beschäftigte
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe
BR, SBV, Sicherheitsbeauftragte, VL, interessierte Beschäftigte

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme am Seminar »AuG II« (Typ 3330) oder »AuG II/ Teil 1« (Typ 3331) empfohlen

Seminarleitung
Heinz Fritsche, Rosi Schneider, Oliver Winkler (Sprockhövel)

Weitere Informationen
02324 706 375
andrea.janssen@igmetall.de

Aufbauseminar AuG

Arbeitsstätten gesundheitsgerecht gestalten

Enge Arbeitsräume, Bildschirmarbeit im Produktionsbereich, Hitze, Kälte, Zugluft am Arbeitsplatz, schlechte Beleuchtung? Als Beschäftigte und betriebliche Interessenvertreter*innen sind wir in zunehmendem Maße gefordert, menschengerechte Arbeitsbedingungen einzufordern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind die Arbeitsstättenverordnung und die technischen Regeln für Arbeitsstätten.

Aber wie gelingt es uns, diese Vorgaben im Betrieb wirkungsvoll durchzusetzen? In diesem Seminar erfährst du, wie Arbeitsstätten zum Beispiel im Hinblick auf Raumabmessungen, Beleuchtung, Hitze oder Lüftung ergonomisch gestaltet werden können.

Im Fokus steht dabei die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. Wir informieren über die rechtlichen Möglichkeiten, um uns in die Planungsprozesse, zum Beispiel bei Um- oder Neubauten, mit Blick auf die Gesundheit der Beschäftigten einzubringen.

Am Ende des Seminars hast du beispielhaft den Weg von der Problembeschreibung über den Nutzen der erforderlichen Rechtsquellen bis hin zur inhaltlichen Lösungsskizze entwickelt.

Themen im Seminar (Typnummer 3352)

- Erfahrungsaustausch über Belastungen aufgrund der unzureichenden Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsstätten
- Abgrenzung zentraler Begriffe wie Arbeitsplatz, Arbeitsbereich und Arbeitsstätte
- Inhalte der Arbeitsstättenverordnung
- Inhalte und Anwendung der technischen Regeln für Arbeitsstätten
- arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, um Arbeitsstätten menschengerecht zu gestalten
- Mitbestimmungsrechte bei der Neu- und Umgestaltung von Arbeitsverfahren oder Arbeitsplätzen
- Regelungspunkte einer Gefährdungsbeurteilung
- Erarbeiten betrieblicher Vorgehensweisen

Aufbauseminar AuG

New Modern? Gute Arbeit im Büro, mobil und im Homeoffice

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt bringt für viele Beschäftigte tiefgreifende Änderungen in Bezug auf den Arbeitsort, die Arbeitsumgebung, die Arbeitsmittel und die Art der Zusammenarbeit mit sich. Die Arbeit von jedem Ort aus und die Nutzung digitaler Kommunikationsplattformen gehen einher mit neuen Möglichkeiten, Arbeit und Arbeitszeiten zu gestalten.

Diese Entwicklung führt zu tiefgreifenden Veränderungen der klassischen Büroarbeitsplätze. Je mehr Beschäftigte zu Hause oder mobil arbeiten, um so höher wird der Druck, die Anzahl der Schreibtische im Betrieb zu reduzieren und Desk-Sharing einzuführen. Die verbleibenden Arbeitsbereiche werden unter den Schlagworten »Modern Workspaces« oder »smart office« vollkommen neu gestaltet. Aber nicht alles ist anders in der neuen digitalen Welt. Ein ergonomische gestalteter Arbeitsplatz, ausreichend große Monitore und eine ergonomische Software sind immer wichtig, ganz gleich an welchem Ort gearbeitet wird.

All das bringt Fragen bezogen auf die bisher schon existierenden und neu entstehenden Belastungen und die betriebliche Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung mit sich. Betriebsrät*innen stehen vor der Herausforderung, die Anforderungen des Arbeitgebers, die Belange der Beschäftigten und die Arbeitsschutzvorschriften unter einen Hut zu bringen.

Themen im Seminar (Typnummer 3533)

- Erfahrungsaustausch über Belastungen im Büro, bei mobiler Arbeit und im Homeoffice
- Unterschiede und rechtliche Folgen von Telearbeit, mobiler Arbeit und Homeoffice
- Mitbestimmungsrechte bei der Einführung von mobiler Arbeit, Telearbeit und Desksharing
- Mitbestimmungsrechte bei der Neu- und Umgestaltung von Büroflächen
- arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur ergonomischen und menschengerechten Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen
- Inhalte und Anwendung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten und der Betriebssicherheitsverordnung
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung
- Erarbeiten betrieblicher Vorgehensweisen

Termine		Kinderbetreuung
28.07.–02.08.2024	SB03124	Sprockhövel
03.11.–08.11.2024	SB04524	Sprockhövel

Transformation GESTALTEN

Freistellung für BR, SBV
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Freistellung für VL, interessierte Beschäftigte
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe
BR, SBV, Sicherheitsbeauftragte, VL, interessierte Beschäftigte

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme am Seminar »AuG II« (Typ 3330) oder »AuG II/ Teil 1« (Typ 3331) empfohlen

Seminarleitung
Heinz Fritsche, Rosi Schneider, Oliver Winkler (Sprockhövel)

Weitere Informationen
02324 706 375
andrea.janssen@igmetall.de

Sei schlau –
komm zur SBV

Gute Arbeit – gut in Rente

Arbeit alter(n)sgerecht gestalten

Im Mittelpunkt betrieblicher Zukunftsgestaltung stehen Fragen einer alternsgerechten Arbeits- und Personalorganisation. Abgestimmte Konzepte von Fachkräftesicherung und der Gestaltung von Arbeits- und Leistungsbedingungen sind erforderlich.

Für eine faire und sichere Arbeitsgestaltung ist es notwendig, individuellen wie betrieblichen Risiken frühzeitig (also vor ihrem Auftreten) zu begegnen, alle betrieblichen Promotoren einzubeziehen und ein vorbeugendes Problembewusstsein zu entwickeln.

Im Seminar werden wir die Gestaltungsoptionen einer gesundheits- und lernförderlichen Arbeitsgestaltung anhand erprobter Methoden und Instrumente nachvollziehen. Wir lernen die umfassenden Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betriebsverfassung kennen und verdeutlichen zahlreiche Möglichkeiten und Gelegenheiten für Betriebsrat und Beschäftigte, sich zu beteiligen. Allen Seminarteilnehmenden bietet sich die Gelegenheit, über die betrieblichen Mittel und Wege nachzudenken und eigene betriebliche Vorhaben zu entwickeln.

Themen im Seminar (Typnummer 3541)

- Herausforderungen, Ziele und Handlungsfelder für alter(n)sgerechtes Arbeiten
- Personalstrukturanalyse, alternskritische Arbeitsbedingungen und ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen
- Instrumente zur gesundheitsförderlichen und lernförderlichen Arbeitsgestaltung
- Mitbestimmung der Betriebsverfassung und Möglichkeiten durch die Tarifverträge
- Regelungen zur alterns- und altersgerechten Arbeitsgestaltung
- betriebliche Gestaltungslösungen und betriebliche Projekte planen
- Kampagne: Gute Arbeit – gut in Rente

Termine		Hotel
28.01.–02.02.2024	KF00524	Inzell [1]
13.10.–18.10.2024	KE04224	Inzell [2]

[1] Seminarhotel Heißenhof Inzell, [2] Das Wiesgauer – Alpenhotel Inzell

Hinweis: Wir empfehlen auch das Seminar
»Potenziale nutzen – Arbeit für Jung und Alt betrieblich ermöglichen«
25.02.– 01.03.2024 in Inzell (KD00924)

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie O

Seminarleitung
Wolfgang Anlauft

Weitere Informationen
08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, die für Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständig und verantwortlich sind

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie E

Voraussetzungen
Teilnahme an den regionalen Einführungsseminaren »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (Typ 2113, siehe Seite 15) und »AuG I« (Typ 3313)

Seminarleitung
Klaus Gaalken

Weitere Informationen
09352 506 151
angelika.browning@igmetall.de

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Covid-19-Pandemie ist seit Februar 2020 eine massive Belastung für bewährte Handlungsroutinen der Arbeit. Die Folgen für Arbeitsfähigkeit, Motivation und Psyche von Beschäftigten sind vielfältig. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und der klassische Arbeitsschutz gerieten beim Betriebskontinuitätsmanagement in den Hintergrund. Statt dessen ging es zunächst ausschließlich um Ansteckungsrisiken und um die Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe.

In Folge der Pandemie sind neue Belastungs- und Beanspruchungsphänomene entstanden, weil sich das private, berufliche und schulische Leben räumlich und zeitlich verdichtet hat. Die Folge waren Isolationserfahrungen und Vereinsamung im Homeoffice, gestörter Selbstantrieb beziehungsweise eingeschränkte Selbstmotivation, verstärkte Entgrenzung zwischen Familie und Beruf und schließlich die Intensivierung familiärer Konflikte.

Nach der SARS-CoV-2-Pandemie muss Betriebliches Gesundheitsmanagement neu gedacht werden. Zum Beispiel in Bezug auf Auswirkungen von Kurzarbeit, Angst vor Arbeitsplatzverlust, Belastungen im Homeoffice, neuartige Konflikte aufgrund sozialer Vergleiche, Digitalisierung, Schutz- und Hygienekonzepte, Führung virtueller Teams und viele andere Themen, die in diesem Zusammenhang neu zu gewichten sind.

In diesem Seminar werden wir uns gemeinsam anschauen, wie Arbeitsschutzgesetz, betriebliches Eingliederungsmanagement und betriebliche Gesundheitsförderung unter dem Dach des betrieblichen Gesundheitsmanagements zusammengehören.

Themen im Seminar (Typnummer 3371)

- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) vor und nach der Coronapandemie
- Arbeitsschutzgesetz, Gefährdungsbeurteilung (psychischer Belastungen) und Betriebliches Eingliederungsmanagement als Fundament gezielter Maßnahmen des BGM
- Betriebsvereinbarung zum BGM
- Praxisbeispiele, Kosten-Nutzen-Analysen sowie Sinn und Zweck von Controlling im BGM
- Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie, Schlussfolgerungen für das BGM
- Digitalisierungsschübe im BGM, digitales BGM, online-Angebote, E-health
- mitbestimmungsrechtliche Möglichkeiten des Betriebsrats nach § 87 (1) BetrVG

Termin

05.05.–08.05.2024	LS01924	Lohr

Aufbauseminar AuG

Psychische Belastungen bei der Arbeit: Ermitteln – Beurteilen – Verhindern

Schuften bis zum Umfallen? Der Stress wächst: Zeitliche Spielräume in der Arbeit werden enger, die Personalausstattung knapper, das Klima rauer. Wie wirkt Stress auf den Menschen? Was genau sind arbeitsbedingte psychische Belastungen, und was können Betriebsrat und Beschäftigte tun, um sie zu verringern?

Wir erarbeiten in diesem Seminar, wie sich psychische Belastungen, zum Beispiel widersprüchliche Arbeitsanweisungen, Zeit- und Termindruck oder Mängel in der Arbeitsorganisation auf den Menschen auswirken. Im nächsten Schritt prüfen wir unsere Möglichkeiten mit dem Arbeitsschutzgesetz, das den Arbeitgeber verpflichtet, alle am Arbeitsplatz auftretenden Gefährdungen, einschließlich der psychischen Belastungen, zu ermitteln und zu beurteilen. Du lernst verschiedene Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen kennen und prüfst sie auf betriebliche Nützlichkeit. Abschließend beraten wir über geeignete Maßnahmen zur Verminderung von psychischen Belastungen.

Ziel des Seminars ist es, die Handlungsfähigkeit der betrieblichen Interessenvertretung und der Beschäftigten im Umgang mit psychischen Belastungen im Betrieb zu stärken.

Themen im Seminar (Typnummer 3361)

- Erfahrungsaustausch zu Veränderungen in der betrieblichen Arbeitsorganisation und steigenden psychischen Belastungen
- der Stressmechanismus und seine Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten
- arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung von Maßnahmen bei psychischen Belastungen
- Instrumente und Verfahren, um psychische Belastungen zu ermitteln und zu beurteilen
- Arbeitsschutzgesetz und Betriebsverfassungsgesetz als Rechtsgrundlagen
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung
- Beteiligung der Beschäftigten und betriebliche Arbeitsplanung

Termine		Kinderbetreuung
14.04.–19.04.2024	SB01624	Sprockhövel
16.06.–21.06.2024	SB02524	Sprockhövel
11.08.–16.08.2024	SB03324	Sprockhövel

Freistellung für BR, JAV, SBV
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G

Voraussetzungen
Teilnahme am Seminar »AuG II« (Typ 3330) oder »AuG II/ Teil 1« (Typ 3331) empfohlen

Seminarleitung
Heinz Fritsche, Oliver Winkler (Sprockhövel)

Weitere Informationen
02324 706 375
andrea.janssen@igmetall.de

Ausbildungsreihe mit TÜV Rheinland zertifizierter Qualifikation

Berater*in für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Ausbildung als BEM-Berater*in (Typnummer 3373)

BEM-Berater*innen arbeiten in BEM-Teams und können Kolleg*innen in Gesprächen zur Betrieblichen (Wieder-) Eingliederungsmaßnahmen beraten. Sie wissen, wie BEM funktioniert, und können Kolleg*innen und Vorgesetzte von der Idee des BEM überzeugen.

In dieser Ausbildungsreihe, die von www.lernplus.de begleitet wird, arbeiten die Teilnehmenden einen BEM-Fall auf und präsentieren ihn mit einem videodokumentierten Beratungsgespräch. Nach der TÜV-Prüfung (Multiple Choice) am Ende gibt es ein Zertifikat.

Freistellung: § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Zielgruppe: BR und SBV; interessierte Beschäftigte

Seminarpreis: € 4.350 Teil 1bis 3, inklusive Prüfungsgebühren zzgl. Unterkunft und Verpflegung

Seminarleitung: Susanne Rosenegger und weitere Fachreferent*innen

Weitere Informationen:
08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

Reihe nur komplett buchbar

mit Zertifikat

Teil 1: Wissen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement

- gesetzliche Grundlagen, Betriebs-/Dienstvereinbarung zum BEM
- Kündigungsschutz nach Kündigungsschutzgesetz und dem SGB IX
- Rollenklärung als Eingliederungsberater*in
- typische arbeitsbedingte Erkrankungen und seelische Erkrankungen
- psychosoziale Auswirkungen von Langzeiterkrankungen
- Einführung in die Fallarbeit

Teil 2:Beratungsgespräche als BEM-Berater*in

- Grundlagen lösungsorientierter Kommunikation
- Konfliktmoderation und Vorbereitung von Verhandlungen
- BEM-Beratungsgespräche mit Videoanalysen und Feedback

Teil 3: BEM und BEM-Beratung in der Praxis

- Praxisbeispiele erfolgreicher BEM-Implementierungen
- Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderungen
- Arbeit des Integrationsteams
- Stolpersteine aus der Praxis
- Leistungen und Zuständigkeiten der Leistungsträger
- Abschluss, Ausblick und Zertifizierung

Termine für Reihe 1

			Hotel
Teil 1	03.03.– 08.03.2024	KC01024	Inzell
Teil 2	05.05.– 10.05.2024	KB01924	Inzell
Teil 3	23.06.– 28.06.2024	KB02624	Inzell [1]

Termine für Reihe 2

Teil 1	29.09.– 04.10.2024	KD04024	Inzell
Teil 2	03.11.– 08.11.2024	KB04524	Inzell
Teil 3	19.01.– 24.01.2025	KA00425	Inzell

[1] Das Wiesgauer – Alpenhotel Inzell

»Die Seminarkonzepte der IG Metall sind unverzichtbar für meinen betrieblichen Alltag. Das erlernte Wissen lässt sich gut in die Arbeit im Betrieb übertragen.«
Thomas Biallaß

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie O

Seminarleitung
Prof. Dr. Klaus Weber

Weitere Informationen
08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

»Frühwarnsystem« bei psychischer Belastung – Handlungsmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen für Interessenvertretungen

In dem Seminar behandeln wir psychische Probleme (Erkrankungen, Störungen), ihre Ursachen und ihre Auswirkungen. Für Betriebsrät*innen steht im Vordergrund, die Problematik bei Kolleg*innen zu erkennen, die Beschäftigten vor weiterem Stress und Überlastung zu schützen und letztlich den Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik zu verhindern.

Wir lernen, psychische Probleme (Stress, Burnout, Depression, Angstsymptome, süchtiges Handeln etc.) zu enttabuisieren und professionell damit umzugehen. Können wir uns als Interessenvertretungen zumuten, mit Kolleg*innen zu sprechen, um ihnen Wege aus der Problematik zu zeigen? Wie sind wir selbst psychisch belastet durch Umstrukturierungen, Androhungen von Kündigungen oder Standortwechsel etc.?

Dazu müssen wir das Hilfesystem für psychische Probleme kennen und den Kolleg*innen die richtigen Ratschläge geben. Zudem sind die rechtlichen Voraussetzungen (BEM nach SGB IX, AGG, BV zu psychischer Belastung, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetze) wichtig, um mit dem Thema sensibel umzugehen.

Themen im Seminar (Typnummer 3361)

- Überblick, Ursachen und Auslöser psychischer Erkrankungen
- Was ist eine Erkrankung / Störung / Problematik?
- Psychosomatik und Psychiatrie
- Neurosen und Psychosen
- Erkennungsmerkmale psychischer Erkrankungen im Betrieb
- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers – eine Leerstelle?
- Handlungsspielräume von Betriebsrät*innen und Schwerbehindertenvertretungen
- Mitwirkung und Verantwortung des/der Betroffenen
- eigene Stressdimensionen und Belastungen
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung
- Netzwerk bei psychischen Erkrankungen
- rechtliche Grundlagen und ihre Anwendung
- Beratungsübungen, Gesprächsführung

Termine		Kinderbetreuung	Hotel
04.02.– 09.02.2024	KC00624	Inzell	[1]
26.05.– 31.05.2024	KC02224	Inzell	[1]
22.09.– 27.09.2024	KB03924	Inzell	[2]

[1] Das Wiesgauer – Alpenhotel Inzell
[2] Seminarhotel Heißendorf Inzell

»Weiteres Fehlen wird für Sie Konsequenzen haben …«

Fehlzeiten und Fehlzeitenmanagement, Ansätze der Gesundheitsförderung

Fehlzeiten sind ein Indikator für Gesundheitsgefährdungen im Betrieb. In den letzten Jahren sind physische Belastungen weniger geworden, die psychischen Belastungen hingegen haben enorm zugenommen. Krankheitsbedingte Fehlzeiten führen häufig zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. In der Vergangenheit sprach man von Krankenrückkehrgespräch, heute heißt es Fehlzeitenmanagement. Also »alter Wein in neuen Schläuchen«?

In diesem Seminar erörtern wir die Bedeutung von Fehlzeiten aus unterschiedlichen Blickwinkeln und zeigen die Merkmale eines modernen Fehlzeitenmanagements auf. Wir betrachten Handlungsmöglichkeiten und Rechte des Betriebsrats beim Fehlzeitenmanagement, bezogen auf die konkrete betriebliche Praxis.

Mit Blick auf die heutigen, arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse erarbeitest du anhand von Fallbeispielen eine Strategie für die betriebliche Gesundheitsförderung.

Themen im Seminar (Typnummer 3312)

- Was ist Fehlzeitenmanagement? (Rückkehrgespräch, Mitarbeitergespräch, Merkmale des Fehlzeitenmanagements; Beispiel: der Anwesenheitsverbesserungsprozess)
- Was können Betriebsrat und Arbeitnehmer*innen tun?
- Krankenstand: Faktoren und Berechnung
- Rechte der Arbeitnehmer*innen im Krankheitsfall von A bis Z
- Maßnahmen zur Senkung des Krankenstands (Fehlzeitenmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, Präventionsansätze im »modernen« Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- Was will die Interessenvertretung? (Strategien und Handlungsmöglichkeiten)
- Einführung in die betriebliche Gesundheitsförderung
- Strategiebildung und Aufbau eines Netzwerks im Betrieb

Termine		Kinderbetreuung
20.05.–24.05.2024	KB02124	Inzell
17.11.–22.11.2024	KB04724	Inzell

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie O

Weitere Informationen
08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SB-Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter*innen

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G / O

Seminarleitung
Margrit Kronisch (Inzell)
Susanne Held (Lohr),
Dr. Frank Baschab, Berater, Trainer, Coach für Menschen und Organisationen

Weitere Informationen
Beverungen: 05273 3614 0
beverungen@igmetall.de

Lohr: 09352 506 0
lohr@igmetall.de

Inzell: 08665 980 216
br-seminare@kritische-akademie.de

Mobbing: erkennen – vorbeugen – kompetent agieren

Ausgrenzung, Diskriminierung, Schikane …

Mobbing, Schikane, Triezen – so unterschiedlich die Bezeichnungen sind, so verschieden sind auch die Anwürfe, denen Beschäftigte ausgesetzt sind. Die Folgen sind fatal: Für die Betroffenen entstehen schwerwiegende gesundheitliche und seelische Belastungen, für den Betrieb unter Umständen hohe Fehlerquoten und Fehlzeiten. Und je größer der Druck für die Beschäftigten wird, desto häufiger kommt es zu Mobbing. Da scheint jemand nicht mehr in die Gruppe zu »passen«, wird als »zu langsam«, »zu alt«, »zu oft krank« wahrgenommen.

Das Betriebsverfassungsgesetz verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse und anderer persönlicher Besonderheiten. In diesem Seminar finden Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertretungen die rechtliche Basis, um das Thema Mobbing anzugehen und um vorbeugend tätig zu werden. Kompetentes Agieren setzt Kenntnisse voraus: die Fähigkeit, zwischen alltäglichen Konflikten und Mobbing zu differenzieren, mit Betroffenen sensible und sachliche Gespräche zu führen und gegebenenfalls als Vermittler auftreten zu können, vorbeugende Maßnahmen zum Umgang mit Konflikten im Betrieb zu ergreifen, Betriebsvereinbarungen zur Mobbing-Prävention zu formulieren.

Themen im Seminar (Typnummer 3433)

- Definitionen von Mobbing und Unterscheidung von Konflikten
- Ursachen von Mobbing und begünstigende Faktoren
- Auswirkung auf Beteiligte, den Betrieb und das Betriebsklima
- Gesprächsführung mit Beteiligten
- Erfahrungsaustausch und rechtliche Bewertung
- Prävention und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung

Termine		Hotel
16.06.–21.06.2024	KE02424	Inzell
18.08.–23.08.2024	WD03424	Beverungen
01.09.–06.09.2024	LO13624	Lohr
17.11.–22.11.2024	KF04724	Inzell [1]

[1] Seminarhotel Heißendorf Inzell

Vom Erkennen von sexueller Belästigung und Diskriminierung zum Handeln

Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz – Prävention und Umgang mit Diskriminierung

Fälle von Diskriminierung und sexueller Belästigung gibt es in jedem Betrieb. Häufig ist es nicht einfach, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Jede Art von Diskriminierung ist eine schwerwiegende Störung des Betriebsklimas. Damit sind sowohl die betriebliche Interessenvertretung als auch das Unternehmen verpflichtet, Diskriminierungen zu unterbinden und ein partnerschaftliches Klima zu fördern und aufrechtzuerhalten.

Wie wir als Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung oder Schwerbehindertenvertretung damit umgehen können, erarbeiten wir im Seminar anhand betrieblicher Beispiele. Wir entwickeln eigene Herangehensweisen und Strategien. Dabei geht es nicht nur um das Vorgehen im Einzelfall, sondern wir lernen auch Präventivmaßnahmen und rechtliche Grundlagen kennen.

Themen im Seminar (Typnummer 3433)

- Definition und Formen von Diskriminierung und sexueller Belästigung (AGG)
- betrieblicher Erfahrungsaustausch
- Rechte, Pflichten und Handlungsstrategien aus Sicht der Betroffenen, des Arbeitgebers und der betrieblichen Interessenvertretung
- Präventionsmaßnahmen im Betrieb

Termin		Kinderbetreuung
02.06.– 05.06.2024	SK02324	Sprockhövel

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV, JAV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie B

Voraussetzungen
Teilnahme an einem Grundlagenseminar empfohlen, etwa »Grundlagen der JAV-Arbeit« (Typ 8323), »THP I« (Typ 2313) oder »Einführung in die Betriebsratsarbeit« (Typ 2113, siehe Seite 15)

Seminarleitung
Jasmin Maschke (Sprockhövel)

Weitere Informationen
02324 706 333
marion.oppermann@igmetall.de

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie G / O

Seminarleitung
Christine Holm (Berlin)
Susanne Rosenegger (Inzell)

Weitere Informationen
Berlin:
030 36204 0
pichelssee@igmetall.de

Inzell:
08665 980 233
br-seminare@kritische-akademie.de

Wenn Arbeitsverdichtung krank macht

Widerstandskräfte stärken!

Betriebsrät*innen erleben immer häufiger, dass viele Beschäftigte mit höheren Anforderungen an Flexibilität, mehr Zeitdruck sowie einer Verschlechterung des Betriebsklimas zu kämpfen haben. Infolge des rapiden Anstiegs von Beschleunigung und Komplexität im Betrieb nehmen vor allem psychische Probleme zu.

Bei psychischen Belastungen werden Betriebsrät*innen oftmals eher angesprochen als Vorgesetzte. Was können sie tun, damit Beschäftigte Krisen bewältigen und aus Krisen sogar gestärkt hervorgehen können?

Belastungen lassen sich meist nicht so schnell abbauen. Ein anderer Weg besteht darin, Ressourcen zur Widerstandsfähigkeit aufzubauen. Der erste und wichtigste Schritt heißt: Eigenverantwortung stärken.

Themen im Seminar (Typnummer 3361)

- Sensibilisierung für einen Umgang mit Stress und Prävention von Burnout
- persönliche Standortbestimmungen zu Veränderungskompetenz und Resilienz
- Wie kann die psychische Widerstandskraft gestärkt werden?
- Methoden der lösungsorientierten Beratung im Gespräch anwenden
- Methoden der Verhaltens- und Verhältnisprävention im betrieblichen Kontext

Termine

14.01.–19.01.2024	BT00324	Berlin
07.07.–12.07.2024	KA02824	Inzell
04.08.–09.08.2024	BO03224	Berlin

»Ich nehme an den Seminaren der
IG Metall teil, weil ich mich dort optimal
zu fachspezifischen Themen weiterbilden kann.«
Michael Nissen

Freistellung
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Zielgruppe
BR, SBV, JAV

Seminarpreis (siehe letzte Seite)
Kategorie B

Seminarleitung
Sarah Hammes (Sprockhövel),
Lena Lemm (Trainerin,
Interkulturelle Psychologie M.Sc.)

Weitere Informationen
02324 706 333
marion.oppermann@igmetall.de

Ein Betriebsrat für alle: wie Diversity Management zu einem inklusiven Arbeitsumfeld beiträgt

Neu im Programm

Diversity Management ist in einer vielfältigen Arbeitswelt unerlässlich. Eine dadurch entstehende inklusive Unternehmenskultur bietet nicht nur den Mitarbeiter*innen einen Mehrwert, sondern ist auch eine rechtliche Verpflichtung für Unternehmen. Damit in Zusammenhang stehen unbewusste Vorurteile und Denkmuster, die sogenannten Unconcious Bias. Sie stellen eine große Herausforderung dar und können unsere Entscheidungen und Handlungen beeinflussen, ohne dass wir es merken.

Besonders bei der Personalauswahl spielt dieses Themenfeld eine wichtige Rolle. Bewusste und unbewusste Vorurteile können dazu führen, dass Bewerber*innen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Im Seminar werden wir gezielt auf die Bedeutung von Diversitiy Management und Unconscious Bias eingehen und Strategien erarbeiten, wie der Betriebsrat sich für diskriminierungsfreie Entscheidungen in den Bereichen Einstellung, Versetzung und Kündigung einsetzen kann.

Themen im Seminar (Typnummer 3431)

- Begriffsbestimmung Diversity Management und Unconscious Bias
- Barrieren für Vielfalt – welche Bedeutung unbewusste Vorurteile haben
- Diskriminierungsverbote nach dem Betriebsverfassungsgesetz: was sie bedeuten und wie sie im Betriebsratsalltag umgesetzt werden können
- Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Maßnahmen: Welche Rolle spielen Diversity und Unconscious Bias bei Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen? Wie kann der Betriebsrat darauf Einfluss nehmen?
- Übungen, Reflexion und Transfer in die betriebliche Praxis

Termine		Kinderbetreuung
23.01.–26.01.2024	SK20424	Sprockhövel
28.07.–31.07.2024	SK13124	Sprockhövel

WEITERFÜHRENDE ANGEBOTE FÜR AKTIVE

Respekt!
Kein Platz für Rassismus
www.respekt.tv

Solidarität statt Ausgrenzung
Die Initiative »Respekt! Kein Platz für Rassismus«

Mit »Respekt!« für die Grundwerte der IG Metall eintreten

Rassismus und Diskriminierung sind mit Solidarität und Gerechtigkeit, den Grundwerten der IG Metall, nicht vereinbar. Die politische Arbeit gegen menschenfeindliche Einstellungen und für eine solidarische und demokratische Gesellschaft ist daher ein grundsätzliches Anliegen der IG Metall. Seit 2011 setzt sich die Initiative »Respekt! Kein Platz für Rassismus« gemeinsam mit der IG Metall gegen Diskriminierung und Ausgrenzung ein. Viele Metaller*innen kennen das »Respekt!«-Schild, das an Werkstoren und in Pausenräumen, aber auch an vielen öffentlichen Plätzen hängt. Es ist ein öffentliches Bekenntnis, gegen Rassismus und Diskriminierung einzutreten.

»Respekt!« in der Bildungsarbeit der IG Metall

Die »Respekt!«-Seminare im Bildungsprogramm der IG Metall laden dazu ein, sich mit der Bedeutung von Respekt für die betriebliche Praxis auseinanderzusetzen. Wie wirken sich Diskriminierung und Ausgrenzung im betrieblichen Alltag aus? Wie können wir aktiv für eine Kultur der Anerkennung und des solidarischen Umgangs im Betrieb eintreten? Dies sind wichtige Fragen, denn aus der Solidarität aller Mitglieder, gleich welcher Herkunft, bezieht die IG Metall ihre Stärke.

Neben den folgend aufgeführten Workshopangeboten und den mit dem Respekt!-Schild markierten Seminaren, die ebenfalls thematisch zum Anliegen der Respekt!-Initiative passen, bieten wir auch anforderungsbezogene Workshops und passgenaue Formate an. Sprich uns dazu einfach direkt an: respekt@igmetall.de

»Respekt!« – bei dir vor Ort

Für Aktionen und Veranstaltungen gegen Rassismus kannst du über den Aktionsfonds der Respekt!-Initiative finanzielle Unterstützung erhalten. Voraussetzung dafür ist das Einreichen eines Antrags und eine Kontaktaufnahme zur Respekt!-Initiative. Bitte sprich vorab deine IG Metall-Geschäftsstelle an.

Mehr Informationen zur Initiative »Respekt! Kein Platz für Rassismus« findest du unter
www.respekt.tv
auf Facebook unter
www.fb.me/respekt.initiative
und Instagram unter
www.instagram.com/respekt_initiative

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Jasper
069 6693 2407

Melanie Kittel
069 6693 2448

Ein Workshop der Initiative »Respekt! Kein Platz für Rassismus«

60 Minuten für Respekt

Rassistische Anfeindungen in den Betrieben, Verbreitung von Verschwörungsmythen, zunehmender Antisemitismus, Querdenken-Demos, rechtsterroristische Anschläge – diese Themen beschäftigen viele von uns. Sie rücken aber im Alltag häufig in den Hintergrund – weil andere Themen dringlicher erscheinen, wir nicht wissen, wie wir sie anpacken sollen oder uns der Rückhalt dafür vermeintlich fehlt.

In Zeiten vielfältiger Herausforderungen bietet das Format »60 Minuten für Respekt« Raum für antirassistische Themen und Überlegungen zum Zusammenhalt im Betrieb.

Eure Motivation ist:

- eure Erfahrungen im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung im Betrieb zu teilen
- an euren betrieblichen Herausforderungen zu arbeiten
- den betrieblichen und gewerkschaftlichen Zusammenhalt zu stärken

Ihr könnt den Workshop »60 Minuten für Respekt« buchen für:

- Delegierten-, Vertrauensleute- und Mitgliederversammlungen
- Ortsvorstandssitzungen und Klausuren unterschiedlicher Ausschüsse der IG Metall

Themen im Seminar (Typnummer 6321)

- Erfahrungsaustausch zum Thema Rassismus und Diskriminierung im Betrieb/ in der Region
- Kennenlernen der Angebote der »Respekt!«-Initiative
- Entwickeln von Lösungsstrategien und Aktionsideen
- Vernetzung mit anderen Engagierten
- Absprachen zum weiteren (gemeinsamen) Vorgehen
- Termine in Absprache mit der Initiative »Respekt! Kein Platz für Rassismus«
- zeitlicher Rahmen: 60 Minuten als Einstieg, nach Absprache auch länger

Hinweis:
Termine in Absprache mit der Initiative »Respekt! Kein Platz für Rassismus«

Respekt!
Kein Platz für Rassismus
www.respekt.tv

Zielgruppe
Aktive in einer Geschäftsstelle, einer Region oder einem Betrieb, die einen Einblick in die Themen und Aktivitäten der »Respekt!«-Initiative erhalten und gemeinsam ins Handeln kommen möchten

Voraussetzungen
individuelle Klärung des inhaltlichen und organisatorischen Rahmens sowie der Termine

Seminarleitung
Referent*innen der »Respekt!«-Initiative

Weitere Informationen
069 6693 2407
069 6693 2448
respekt@igmetall.de

Respekt!
Kein Platz für Rassismus
www.respekt.tv

Freistellung für BR, JAV, SBV
§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Freistellung für VL und interessierte Beschäftigte
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe
BR, VL, interessierte Beschäftigte

Seminarpreis für BR, SBV, JAV (siehe letzte Seite)
Kategorie A

Seminarleitung
Almut Jürries (Beverungen), Betzavta-Trainerin

Weitere Informationen
05273 3614 0
almut.juerries@igmetall.de

für BR und JAV nur nach **§ 37.6 BetrVG**

Auf Anfrage auch **für betriebliche Gremien**

Faktencheck für den Betrieb

»Hast du schon gehört …?« Gegen Gerüchteküchen und Spaltung

Vor BR-Wahlen und während betrieblicher Krisenzeiten können Gerüchteküchen und Misstrauen gegen Arbeitnehmer*innenvertretungen zunehmen. Verunsicherung, Zukunftsängste, aber auch ein latenter Alltagsrassismus werden von rechten Gruppen genutzt und durch gezielte Desinformation mit Hilfe sozialer Medien verstärkt. Hass und Spaltung durch digitale Desinformation und Fake News sind nützlich zum Angriff gegen die betrieblichen Interessenvertretungen, um die eigene Position zu stärken. Im Seminar analysieren wir Lücken in betrieblicher Öffentlichkeitsarbeit sowie gebrochene Kommunikationsstrukturen zwischen Gremien und Beschäftigten und erarbeiten einen Strategieplan zum (Neu-)Aufbau hilfreicher Strukturen.

Wir schauen uns an, was Fake News sind, mit welcher Motivation Menschen sie verbreiten und warum manche sie gern annehmen. Wir erarbeiten einen Umgang mit Fake News und Hassbotschaften und lernen den Aufbau guter Kommunikationsstrukturen und Öffentlichkeitsarbeit. Auch der rechtliche Handlungsrahmen spielt eine Rolle. Und wir geben euch ein paar hilfreiche Tools an die Hand.

⋯› Technische Vorkenntnisse sind nicht notwendig; ein eigenes Smartphone ist jedoch erwünscht.

Themen im Seminar (Typnummer 3452)

- Was sind Fake News? Mit welcher Motivation entstehen sie? Was sind ihre Auswirkungen auf Betrieb und Gesellschaft?
- Kennenlernen hilfreicher Tools und Faktencheck-Webseiten
- rechtlicher Handlungsrahmen (§§ 75, 104, 80 (2) BetrVG)
- Ist-Analyse der »Gerüchteküche vor Ort«, der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsstrukturen im Betrieb
- Vorstellungen verschiedener Strategien in der digitalen Kommunikation
- praktische Übungen an Fallbeispielen: wie reagieren auf digitale Hassbotschaften und Spaltungsversuche?
- Medien aktiv nutzen
- strategisches Vorgehen und konkrete Umsetzung planen

⋯› Hinweis:
BR- und JAV-Mitglieder können dieses Seminar nur nach § 37.6 BetrVG besuchen.

Termin

24.03.– 27.03.2024	WB01324	Beverungen

Module zur Geschichte vor Ort

Erinnern heißt Kämpfen!

In unseren zentralen Geschichtsseminaren verschaffen wir uns einen Überblick über historische Entwicklungen und setzen sie in Bezug zu heutigen Herausforderungen. Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit der Frage, warum die Gegenwart so ist, wie sie ist, denn ohne die Vergangenheit lässt sich die Gegenwart nicht begreifen.

Manchmal aber wollt Ihr auch ganz konkret historisch arbeiten: zur Geschichte Eurer Geschäftsstelle, zur Frage, ob es bei Euch im Betrieb Zwangsarbeit gab und wenn ja: woher die Menschen kamen und wie es ihnen erging. Oder wie die Situation für die ersten Arbeitsmigrant*innen in den 50er und 60er Jahren aussah. Oder wie Eure Region die Wendezeit ab 1989 überstanden hat, was es für die Beschäftigten bedeutet hat – und was die Auswirkungen auf das Heute sind.

Das sind einige Fragen, mit denen Ihr Euch bestens in einem eigens für Euch gestalteten Workshop mit uns beschäftigen könnt, um sozusagen Eure eigene Geschichte zu schreiben.

Wir arbeiten mit Gremien und Geschäftsstellen zusammen, wenn es um solche Fragen geht. Wir gestalten gemeinsam Wochenend-Workshops. Wenn Kolleg*innen konkret zu ihrer Geschichte arbeiten wollen, begleiten wir auch über einen längeren Zeitraum in passender Form bzw. Format, so wie es für Euch vor Ort möglich und sinnvoll ist.

Herausgekommen sind dabei bislang bereits Bücher, Stadtrundgänge, Ausstellungen und eigens gestaltete Seminarkonzepte zur Weiterarbeit.

Der Obertitel lautet immer »Geschichte vor Ort« – anders ausgedrückt: die Geschichte vor Eurer Haustür. Ihr habt die Möglichkeit, zu genau den Fragen zu recherchieren, die Ihr spannend findet, Zeitzeug*innen ausfindig zu machen und zu interviewen, in Archiven nach Material zu suchen und dann zu überlegen, was genau Ihr mit den Erkenntnissen anfangen wollt.

Wir unterstützen und begleiten Euch bei allen notwendigen Schritten und vermitteln Euch das Handwerkzeug, das Ihr braucht, um Eure eigene Geschichte zu schreiben.

(Typnummer 6321)

Respekt!
Kein Platz für Rassismus
www.respekt.tv

Zielgruppe
Aktive aus einer Geschäftsstelle, einer Region oder einem Betrieb, die gemeinsam handeln wollen

Voraussetzungen
Erstkontakt und Klärung der groben Zielsetzung sowie der Umsetzungsbedingungen erfolgen über die »Respekt!«-Initiative.

Seminarleitung
Chaja Boebel (Berlin)

Weitere Informationen
030 36204 143
chaja-charlotte.boebel@igmetall.de

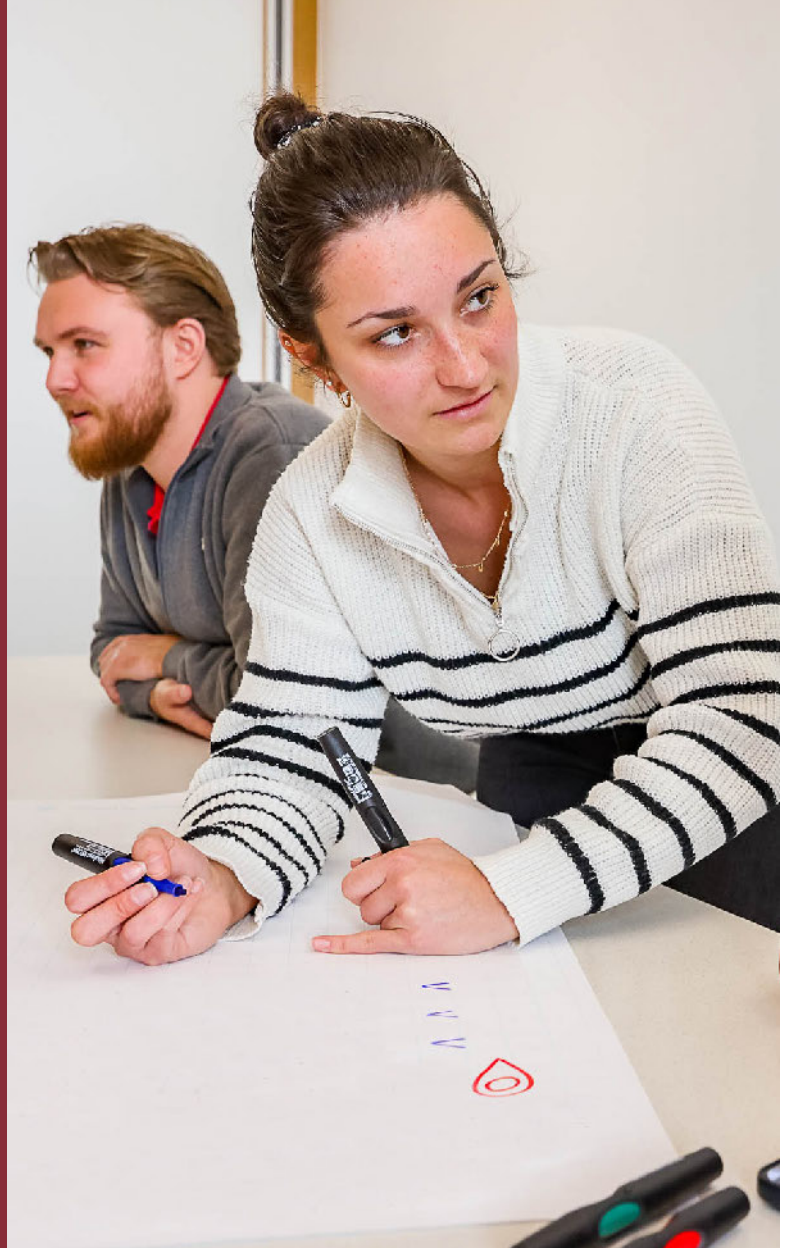

Ausbildungsreihe Antidiskriminierung im Betrieb bearbeiten

Alle anders alle gleich?!

»Respekt! Kein Platz für Rassismus« Die Schilder der IG Metall-Initiative sind inzwischen ein sichtbares Zeichen an vielen Werkstoren. Sie stehen für die vielfältigen Aktionen in den Betrieben und vor Ort zum Thema Antidiskriminierung. Mit der Initiative werben wir für ein respektvolles Miteinander und setzen Zeichen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.

In der Ausbildungsreihe »Alle anders alle gleich?!« behandeln wir Schritt für Schritt, wie das Thema Antidiskriminierung im Betrieb bearbeitet werden kann. Wir setzen uns mit den unterschiedlichen Möglichkeiten der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit auseinander und planen beispielhaft eine Aktion zur Beteiligung der Belegschaft. Dazu entwickeln wir gemeinsam eigene kleine Maßnahmen oder Beiträge, die zwischen den Modulen im Betrieb ausprobiert werden können. Die gemachten Erfahrungen reflektieren wir im weiteren Verlauf der Reihe.

Hinweis:
Es wird empfohlen, dass zwei bis drei Personen aus einem Betrieb gemeinsam an diesem Seminar teilnehmen.

mit Online-Elementen

Themen im Seminar (Typnummer 6321)

Teil 1:
- Anliegen und Arbeitsweise der Initiative »Respekt! Kein Platz für Rassismus«
- Methoden für Beteiligung (Moderation, Projektarbeit, Zielsetzung)
- Möglichkeiten und Ansatzpunkte für eine ausstrahlungsfähige betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

Teil 2:
- Analyseinstrumente kennenlernen und anwenden
- zeitgemäße Aktionen zur Ansprache und Formen der Beteiligung
- Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und Visualisierungstechniken im Betrieb
- Vorüberlegungen für die Erarbeitung eigener Beiträge für die betriebliche Praxis

erster Onlinetransfertag:
- Erfahrungsberichte der eigenen Beiträge für die betriebliche Praxis
- kollegiale Beratung und Coaching zum Erarbeitungsstand

Teil 3:
- Chancen und Grenzen kultureller Ausdrucksformen (Film/Video, Theater, Plakat/Gestaltung)
- Entwicklung eigener Argumentationstechniken und Strategien bei der Informationsvermittlung
- Planung weiterer Schritte

zweiter Onlinetransfertag:
- Bestandsaufnahme der Umsetzung und Beratung über die weitere Vorgehensweise
- kollegiale Beratung & Coaching zur Umsetzung
- Transfer der Erkenntnisse in die betriebliche Praxis

Termine auf Anfrage

Reihe nur komplett buchbar

Respekt! Kein Platz für Rassismus www.respekt.tv

Freistellung
§ 37.7 BetrVG
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe
interessierte Beschäftigte, Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen

Seminarleitung
Jasmin Maschke (Sprockhövel), Systemische Beraterin

Weitere Informationen
02324 706362
jacqueline.crone@igmetall.de

Freistellung
Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe
ehren- und hauptamtliche Referent*innen, die vor Ort/in der Region Seminare zu »Teilhabepraxis I – Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung« durchführen oder künftig durchführen werden

Voraussetzungen
Grundlagenseminare »Wie organisiert man politische Lernprozesse« (Typnummer 5113) und mindestens »Teilhabepraxis I – Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung« (Typnummer 2313)

Seminarleitung
Sabine Hüther (Lohr – Bad Orb)

Weitere Informationen
06052 89 0
bad-orb@igmetall.de

Referent*innen und Multiplikator*innen I Ausbildung für Referent*innen

Referent*innen des Seminars »Teilhabepraxis I – Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung«

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat sich mit den Novellierungen des SGB IX stark gewandelt. Durch die Änderungen erhielt die Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung mehr Aufgaben, Beteiligungsmöglichkeiten und Initiativrechte, um aktiv agieren zu können. Aufgrund dessen hat der Gesetzgeber die Heranziehung der Stellvertreter*innen erleichtert, damit die Handlungsfähigkeit der SBV im Betrieb gesichert werden kann.

In der Referent*innenqualifizierung klären wir die Handlungsanforderungen der Teilnehmer*innen im THP I und leiten daraus Seminarziele und -inhalte ab. Dabei stehen der inhaltliche und zeitliche Ablauf des Seminars im Fokus. Grundlage hierfür ist das Seminarkonzept »Teilhabepraxis I – Zentrale Aufgaben der SBV«. Rechtsvorschriften und aktuelle Entwicklungen werden vertieft.

Themen im Seminar (Typnummer 5143)

- Rahmenbedingungen der Bildungsarbeit für Vertrauenspersonen für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung, ihren Stellvertreter*innen und Betriebsratsmitglieder
- Überblick über die Seminare im Themenfeld THP I, THP II und THP III
- Grundlagenseminar »THP I – Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung«
- beispielhafte Erstellung von Kurzleitfäden zum Grundlagenseminar THP I
- Zusammenarbeit mit der IG Metall, insbesondere in den örtlichen SBV-Arbeitskreisen
- aktuelle Rechtsprechung
- Konsequenzen für die eigene Praxis in der Bildungsarbeit

Termin		Kinderbetreuung
11.02.–16.02.2024	OA00724	Bad Orb

SEMINAR **ANMELDUNG** immer über deine Geschäftsstelle

KONTAKT: **WWW.IGMETALL.DE/VOR-ORT**

IG Metall-Bildungszentren und Seminarnummern

IG Metall-Bildungszentrum Lohr - Bad Orb
Bad Orb: Seminarnummer beginnt mit **O**

Würzburger Str. 51, 63619 Bad Orb
Telefon: 06052 89 0
Fax: 06052 89 101
E-Mail: bad-orb@igmetall.de

Lohr: Seminarnummer beginnt mit **L**

Willi-Bleicher-Str. 1, 97816 Lohr
Telefon: 09352 506 0
Fax: 09352 506 121
E-Mail: lohr@igmetall.de
Web: https://lohr-bad-orb.igmetall.de/

IG Metall-Bildungszentrum Berlin
Seminarnummer beginnt mit **B**

Am Pichelssee 30, 13595 Berlin
Telefon: 030 36204 0
Fax: 030 36204 100
E-Mail: pichelssee@igmetall.de
Web: www.igmetall-bildung-berlin.de

IG Metall-Bildungszentrum Beverungen
Seminarnummer beginnt mit **W**

Elisenhöhe, 37688 Beverungen
Telefon: 05273 3614 0
Fax: 05273 3614 13
E-Mail: beverungen@igmetall.de
Web: www.igmetall-beverungen.de

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Seminarnummer beginnt mit **S**

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
Telefon: 02324 706 0
Fax: 02324 706 330
E-Mail: sprockhoevel@igmetall.de
Web: www.igmetall-sprockhoevel.de

Kritische Akademie Inzell
Seminarnummer beginnt mit **K**

Salinenweg 45, 83334 Inzell
Telefon: 08665 980 0
Fax: 08665 980 511
E-Mail: br-seminare@kritische-akademie.de
Web: www.kritische-akademie.de

Jugendbildungszentrum Schliersee
Seminarnummer beginnt mit **J**

Unterleiten 28, 83727 Schliersee
Telefon: 08026 9213 0
Fax: 08026 9213 299
E-Mail: schliersee@igmetall.de
Web: www.igm-schliersee.de

Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung
Kinderbetreuung in allen Bildungszentren

Für alle Seminare in diesem Heft ist es grundsätzlich möglich, eine Kinderbetreuung zu organisieren.
Bitte meldet euren Bedarf in den Bildungszentren bis spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn an, um eine bedarfsgerechte Lösung zu finden:

- Bad Orb: 06052 890
- Berlin: pichelssee@igmetall.de oder 030 362040
- Beverungen: 05273 36140
- Lohr: 09352 5060
- Schliersee: 08026 92130

Sprockhövel: ganzjährige Betreuung im Kindertreff
Erfahrene Erzieher*innen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) betreuen während der Seminarzeiten bis zu 20 Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren qualifiziert und altersgerecht. Während der Sommerferien (Juli bis August) liegt der Fokus größtenteils auf Schulkindern im Alter von sechs bis 14 Jahren.

Die Betreuung der Kinder erfolgt nicht nur in den Räumen des Kindertreffs. Wir nutzen auch die Sport- und Freizeiteinrichtungen des Bildungszentrums und erkunden die Gegend, wenn das Wetter es zulässt. Sowohl das naheliegende Naturschutzgebiet als auch die Umgebung bieten vielfältige Möglichkeiten, kleine Abenteuer zu erleben. Eltern sind mit ihren Kindern in einem Zimmer untergebracht. Das Betreuungsangebot ist kostenlos.

Weitere Infos und das Online-Anmeldeformular findet ihr unter
https://igmetall-sprockhoevel.de/kinderbetreuung/

Direktkontakt zum AWO-Team: Andre Rimpel und Stephanie Schüth
02324 706 391 oder kindertreff@awo-en.de

⇢ Das Symbol markiert Seminare mit eingeplanter Kinderbetreuung.

Inzell: Kinderbetreuung zur Ferienzeit
In Zusammenarbeit mit der örtlichen Arbeiterwohlfahrt (AWO) bietet Inzell in allen bayerischen und baden-württembergischen Schulferien eine kostenfreie professionelle Kinderbetreuung für vier- bis 13-Jährige an. Das altersgemäße und abwechslungsreiche Programm findet nach Möglichkeit draußen statt.

Anmeldung bitte bei den zuständigen Kolleg*innen in Inzell(nicht über CRM) oder unter 08665 980 201 oder stein@kritische-akademie.de

Weitere Infos und das Online-Anmeldeformular findet ihr unter
https://br.kritische-akademie.de/de/seminare/kinderbetreuung/

Auf einen Blick:
Fragen rund um Seminar und Anmeldung

Du möchtest dich anmelden?
Wende dich bitte an deine IG Metall-Geschäftsstelle vor Ort.

Zu welcher Geschäftsstelle gehörst du?
Du findest sie über deine Postleitzahl auf www.igmetall.de/vor-ort

SEMINAR **ANMELDUNG** immer über deine Geschäftsstelle

KONTAKT:
WWW.IGMETALL.DE/VOR-ORT

Fragen zu einem zentralen Seminar:
(Seminarnummer beginnt mit B, J, K, L, O, S oder W)
Wende dich an das Bildungszentrum, um z.B. Informationen über freie Plätze, Kinderbetreuung, Barrierefreiheit, Speiseplan etc. zu erhalten. Die Buchstaben bedeuten:

B = Berlin (Tel. 030 36204 0)
J = Jugendbildungsstätte Schliersee (Tel. 08026 9213 0)
K = Kritische Akademie Inzell (Tel. 08665 980 0)
L = Lohr (Tel. 09352 506 0)
O = Bad Orb (Tel. 06052 89 0)
S = Sprockhövel (Tel. 02324 706 0)
W = Beverungen, Werner-Bock-Schule (Tel. 05273 3614 0)

Fragen zu einem regionalen Seminar:
(alle anderen Seminarnummern)
Wende dich bitte an deine IG Metall-Geschäftsstelle vor Ort.

Du hast noch keine Seminarunterlagen?
Wende Dich bitte an das jeweilige Bildungszentrum.

⇢ Weitere Kontaktmöglichkeiten zu den IG Metall Bildungszentren:

https://www.igmetall.de/ueber-uns/igmetall-vor-ort/bildungszentren

⇢ Du bist nicht sicher, welches Seminar du als nächstes besuchen solltest? In deiner Geschäftsstelle wirst du gerne beraten.

Ansprechpartner*innen zum Bildungsprogramm

Konzeptionelles und Inhalt:

Dr. Dorothee Wolf
069 6693 2510
bildung@igmetall.de

Freistellung nach § 37.7 BetrVG:

Manuela Amara
069 6693 2508
bildung@igmetall.de

Freistellung nach Bildungsurlaub:

Sandra Arnold
069 6693 2388
bildung@igmetall.de

Pflege der Seminardatenbank:

Mavis Tanko
069 6693 2563
bildung@igmetall.de

DAS TEAM DER GEWERKSCHAFTLICHEN BILDUNGSARBEIT

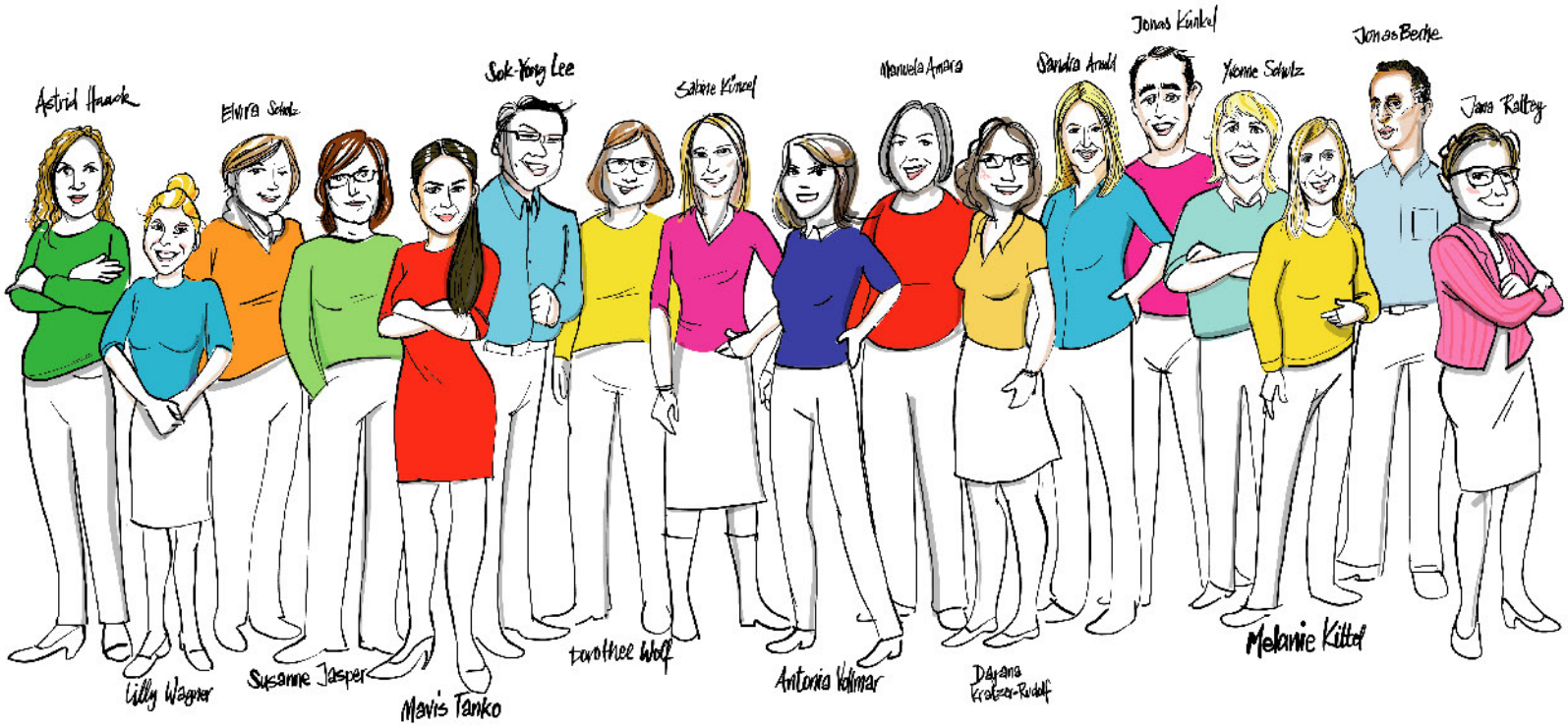

Hinweise für die Teilnahme an zentralen Seminaren der IG Metall

1. Das Bildungsangebot

Das Bildungsangebot der IG Metall umfasst örtliche, regionale und zentrale Seminare. Für die zentralen, das heißt bundesweit zugänglichen, Bildungsangebote der IG Metall und ihrer Bildungszentren gelten die folgenden Teilnahmebedingungen.

Für die Seminarangebote der regionalen Kooperationspartner und der IG Metall-Geschäftsstellen sowie der Kritischen Akademie Inzell gelten jeweils besondere Konditionen und Preise, die beim jeweiligen Veranstalter erhältlich sind.

2. Wer kann teilnehmen?

Für alle zentralen Seminare der IG Metall gilt, dass sie grundsätzlich für alle offen sind. Das heißt, auch nicht in der IG Metall organisierte Arbeitnehmer*innen können sich zu diesen Seminaren anmelden. Für manche Seminare wird der vorhergehende Besuch eines anderen Seminars als Grundlage empfohlen. Dies stellt keine zwingende Teilnahmevoraussetzung dar. Es dient der Ankündigung des erwarteten Vorwissens, das auch auf anderem Wege als dem empfohlenen Seminar erworben werden kann (z. B. Besuch anderer Seminare, Erfahrungswissen, Selbststudium).

Für ausgewählte Seminare behält sich die IG Metall die Möglichkeit vor, die Zusammensetzung der Teilnehmenden dem pädagogisch-inhaltlichen Konzept des Seminars entsprechend zu steuern.

3. Beratung durch Bildungsbeauftragte und Geschäftsstellen

Betriebliche Bildungsbeauftragte / Bildungsberater*innen und die IG Metall-Geschäftsstellen beraten gerne bei Einzelfragen rund ums Seminarprogramm. Sie sind bei der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Freistellungsmöglichkeiten behilflich.

4. Anmeldung zum Seminar

Die Anmeldung zu den zentralen Seminaren der IG Metall nimmt die örtliche Geschäftsstelle der IG Metall bzw. der/ die durch sie beauftragte Bildungsberater*in im Betrieb entgegen. Mit erfolgter Anmeldung im elektronischen Seminarverwaltungsprogramm der IG Metall gelten die Teilnahmevoraussetzungen entsprechend Punkt 2 als geprüft und erfüllt. Zur schnellen Bearbeitung ist bei der Seminaranmeldung eine gültige E-Mail-Adresse zu hinterlegen.

5. Freistellungsansprüche und Freistellungsmöglichkeiten für die Teilnahme an Seminaren

Liegen zu einer Bildungsveranstaltung mehrere Freistellungsansprüche vor, so ist die für die IG Metall günstigste zu wählen.

a) Betriebsratsmitglieder und Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung werden für die Teilnahme an Seminaren freigestellt, wenn die Seminare die für ihre Betriebsratstätigkeit erforderlichen Kenntnisse (§ 37.6 BetrVG) vermitteln. Gleiches gilt für die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen/ SBV gemäß § 179 Abs.4 SGB IX.
Für die Seminare nach § 37.6 BetrVG/§ 179.4 SGB IX verantwortet der Funktionsbereich Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, dass die Seminarinhalte entsprechend den rechtlichen Bedingungen entwickelt und im Seminar gestaltet werden. Ob ein Seminar zur betriebspolitischen Spezialisierung erforderlich ist oder nicht, liegt darüber hinaus im Ermessensspielraum des Betriebsrats/der SBV. Bei allen Freistellungen für Betriebsratsmitglieder, Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung und Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung sind ein Entsendebeschluss sowie eine entsprechende Mitteilung an den Arbeitgeber erforderlich.

b) Die zentralen Seminare der IG Metall-Bildungszentren nach § 37.7 BetrVG werden vom Hessischen Sozialministerium anerkannt. Grundlage für die Anerkennung der Seminare nach § 37.7 BetrVG sind die Themenpläne zu den einzelnen Bildungsveranstaltungen. Das Aktenzeichen dafür ist bundesweit gültig. Die Unterlagen gehen den Teilnehmer*innen mit der Einladung zu.

c) Arbeitnehmer*innen können für fünf Tage im Jahr (zehn Tage innerhalb von zwei Jahren) für gesellschaftspolitische, in einigen Bundesländern auch für berufliche Weiterbildung, von der Arbeit freigestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz des jeweiligen Landes anerkannt ist. Für die Seminare nach Bildungsfreistellungsgesetz liegen die Anerkennungen der einzelnen Bundesländer in der Regel vor. Aufgrund unterschiedlicher Bewertungen der Seminarinhalte in den Ländern können jedoch vereinzelt Anerkennungen einzelner Länder fehlen. In Bayern und Sachsen existieren keine Bildungsfreistellungsgesetze. Bitte vor Ort in der Geschäftsstelle bzw. auf www.igmetall.de/bildung oder im Extranet zeitnah die Anerkennung abrufen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Freistellungsanspruchs ist ein Antrag bzw. eine Mitteilung an den Arbeitgeber. Die nach den Bildungsfreistellungsgesetzen der Länder unterschiedlichen Fristen sind zu berücksichtigen.

6. Kosten

Die in diesem Seminarprogramm abgedruckten Preise der zentralen Seminare sind Bruttopreise für Mitglieder des BR, der SBV und der JAV zur Teilnahme nach § 37.6 BetrVG bzw. nach § 179. 4 SGB IX. Sie behalten ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Preisliste seitens der IG Metall. Alle Preisangaben sind vorbehaltlich Irrtum und nachträglicher Steuererhöhungen. Den Teilnehmer*innen nach § 37.6 BetrVG bzw. nach § 179.4 SGB IX gehen mit der Reservierungsbestätigung zum Seminar die rechtsverbindlichen Preise zu.

Die in diesem Bildungsprogramm aufgeführten zentralen Seminare verstehen sich als Pauschalangebote, die von einzelnen Teilnehmer*innen nur im Gesamtpaket – bestehend aus Seminar, Unterkunft und Verpflegung – gebucht werden können. Die Buchung einzelner Teilleistungen (z. B. Seminar ohne Übernachtung) ist nicht möglich. Die in unserem Pauschalangebot enthaltenen Gesamtkosten sind auch dann zu bezahlen, wenn einzelne Teilleistungen nicht in Anspruch genommen wurden. Bei Seminaren nach § 37.7 BetrVG und nach einem Bildungsfreistellungsgesetz übernimmt die IG Metall für ihre Mitglieder die Seminargebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtmitglieder tragen die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Seminargebühren und Anreise selbst.

7. An- und Abreise

Die An- und Abreise zum Seminar nach § 37.7 BetrVG und nach einem Bildungsfreistellungsgesetz wird entsprechend der Organisationsrichtlinie für die Bildungsarbeit der IG Metall erstattet. Dabei wird der günstigste Tarif – Bundesbahn zweite Klasse bzw. Sparpreise – zugrunde gelegt (DB-Veranstaltungsticket). Bei Anreise mit dem Pkw werden 0,11 Euro pro Kilometer erstattet. Die Erstattung erfolgt bargeldlos.

8. Kinderbetreuung

In den IG Metall-Bildungszentren werden Kinder während der Seminarzeiten betreut. In Sprockhövel gibt es einen eigenen Kindertreff (weitere Infos und Anmeldung unter: https://igmetall-sprockhoevel.de/kinderbetreuung/). Inzell bietet Kinderbetreuung grundsätzlich während der bayerischen Schulferien an (weitere Infos und Anmeldung unter https://br.kritische-akademie.de/de/seminare/kinderbetreuung/)

In den anderen Bildungszentren wird die Kinderbetreuung bei Bedarf individuell organisiert, sofern der Bedarf spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn an das jeweilige Bildungszentrum gemeldet worden ist. Ein Anspruch auf Kinderbetreuung besteht nicht.

9. Ausfallkosten

Die IG Metall-Bildungszentren behalten sich vor, unentschuldigt fernbleibenden Teilnehmer*innen Ausfallkosten zu berechnen. Eine Absage hat per Post oder E-Mail an das durchführende Bildungszentrum zu erfolgen.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Absage. Bei späterer Absage durch Teilnehmer*innen werden Kosten wie folgt in Rechnung gestellt:

- 27 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Seminarkosten an.
- 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Seminarkosten an.
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn fallen 80 % der Seminarkosten und 80 % für Unterkunft und Verpflegung an.

No Show-Regelung:

Erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher schriftlich abgesagt zu haben, fallen 100 % der Seminarkosten und 100 % der Kosten für Unterkunft und Verpflegung an. Werden unseren Bildungszentren wegen der Absage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung von Hotels in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Ersatzteilnehmer*innen benannt werden. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

10. Seminarabsage

Die IG Metall behält sich vor, insbesondere bei zu geringer Nachfrage das Seminar abzusagen. Die durch eine Seminarabsage eventuell entstandenen Kosten werden nicht erstattet. Wir empfehlen daher ausdrücklich, Fahrkarten zur Anreise erst nach erfolgter Einladung zum Seminar zu kaufen.

Aufgrund hoher Nachfrage nach unseren Seminaren kommt es vor, dass einzelne Seminare in einem attraktiven Tagungshotel in der Umgebung stattfinden.
Auf welche Seminare das zutrifft, veranschaulicht das Zeichen 🏛 in der Terminspalte.
Für den Fall, dass ein im Hotel geplantes Seminar kurzfristig ins Bildungszentrum zurückgeholt wird, informieren wir dich vorab per E-Mail.

Seminarpreise 2024 für BR, SBV und JAV
Was kostet mein Seminar?

Lohr - Bad Orb, Berlin, Sprockhövel, Beverungen

Kategorie	B	C	E	F	G	I
Seminardauer	3 Tage	3 Tage	3 Tage	5 Tage	5 Tage	12 Tage
Übernachtung	360,00	360,00	360,00	600,00	600,00	1.440,00
Verpflegung	270,00	270,00	270,00	450,00	450,00	1.080,00
Seminarkosten (steuerfrei)	750,00	990,00	1.185,00	1.150,00	1.400,00	1.950,00
MwSt.*1	76,50	76,50	76,50	127,50	127,50	306,00
MwSt.*2	50,58	50,58	50,58	84,30	84,30	202,32
Kategorie	B	C	E	F	G	I
Gesamtpreis in € *1	**1.456,50**	**1.696,50**	**1.891,50**	**2.327,50**	**2.577,50**	**4.776,00**
Gesamtpreis in € *2	**1.430,58**	**1.670,58**	**1.865,58**	**2.284,30**	**2.534,30**	**4.672,32**

Anmerkung: nach zur Zeit gültigem Mehrwertsteuersatz, vorbehaltlich Preis- und Mehrwertsteuererhöhung, Stand: 07/2023.

Bitte beachten: Das Corona-Konjunkturprogramm der Bundesregierung von Juni 2020 beinhaltet eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Speisen in Restaurants und Gaststätten von 19 auf 7 Prozent. Diese Regelung gilt voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2023.
Zum Zeitpunkt des Drucks dieses Programms kann eine Verlängerung jedoch nicht komplett ausgeschlossen werden. Daher berechnen wir die Mehrwertsteuer einmal mit 7 und einmal mit 19 Prozent.

*1 Ab dem 01.01.2024 gilt voraussichtlich wieder ein Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf Speisen in Restaurants und Gaststätten.

*2 Sollte das Corona-Konjunkturprogramm der Bundesregierung von Juni 2020 erneut verlängert werden, beträgt die Mehrwertsteuer für Speisen in Restaurants und Gaststätten weiterhin 7 Prozent (statt 19 Prozent).

Anmerkung: Bei zwei Wochen Seminardauer werden zwölf Tage ÜN/Verpflegung sowie zehn Tage Seminarkosten berechnet.

Jugendbildungszentrum Schliersee

Kategorie	J	K	L	W	X	Y	Z
Seminardauer	3 Tage	5 Tage	2 Wochen	3 Tage	5 Tage	3Tage	5Tage
Übernachtung	180,00	300,00	720,00	180,00	300,00	180,00	300,00
Verpflegung	150,00	250,00	600,00	150,00	250,00	150,00	250,00
			steuerbefreit nach § 4 Nr. 25 UStG				
Seminarkosten	705,00	1.175,00	2.350,00	765,00	1.275,00	855,00	1.425,00
			steuerbefreit nach § 4 Nr. 25 UStG				
Kategorie	J	K	L	W	X	Y	Z
Gesamtpreis in €	**1.035,00**	**1.725,00**	**3.670,00**	**1.095,00**	**1.825,00**	**1.185,00**	**1.975,00**

Kritische Akademie Inzell

Kategorie	M	N	O
Seminardauer	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Übernachtung	376,50	480,00	582,50
Verpflegungspauschale	237,00	386,25	395,00
Tagungspauschale	74,25	121,50	123,75
Seminarkosten (steuerfrei)	970,00	1.345,00	1.345,00
Kurbeitrag	3	4	5
Kategorie	M	N	O
Gesamtpreis in €	**1.660,75**	**2.336,75**	**2.451,25**

Hinweise zu Inzell: Stiftung Bildung und Gesundheitshilfe. Preise gelten nur, wenn das Seminar an der Kritischen Akademie stattfindet. Ansonsten gelten die Preise für Unterkunft und Verpflegung des jeweiligen Veranstaltungsorts. Auskünfte unter 08665/980–216 oder –227

Anmerkung: vorbehaltlich Preis-und Mehrwertsteuererhöhung, Stand: 07/2023

SBV-SEMINARE AUF EINEN BLICK

Ein Auszug aus dem Bildungsprogramm 2024

Produkt-Nr. 1000522A

Unsere Bildungszentren

IG Metall-Bildungszentrum Bad Orb: 06052 89 0
IG Metall-Bildungszentrum Berlin: 030 36204 0
IG Metall-Bildungszentrum Beverungen: 05273 3614 0
Kritische Akademie Inzell: 08665 980 0
IG Metall-Bildungszentrum Lohr: 09352 506 0
IG Metall-Jugendbildungszentrum Schliersee: 08026 9213 0
IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel: 02324 706 0

Weitere Kontaktmöglichkeiten siehe Seite 80 oder:
https://www.igmetall.de/ueber-uns/igmetall-vor-ort/bildungszentren

FSC www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C007359

Kontakt

IG Metall
Gewerkschaftliche Bildungsarbeit
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt

Telefon 069 6693 2508
bildung@igmetall.de
www.igmetall.de/bildung
facebook.com/igmetallbildung

LQW con!flex
Qualitätstestiert bis 26.10.2024